Bavar.
1732
o

Macht
Bav. 1732°
A, E

<36603927670019

<36603927670019

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber die ausübende Macht der Fürsten Deutschlands Religion und Kirchenpolizey betreffend;

mit einem besondern Hinblicke auf einige königlich bayerische Verordnungen.

Von einem katholischen Landpfarrer an seine Herren Mitbrüder.

R

Kempten,
gedruckt und im Verlag bey Tobias Dannheimer
1806.

97

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Es ist wahr, meine lieben Freunde und Brüder! der letzte Freyheits- und Gleichheitskrieg, der letzte Generalfang in Ulm, die drey Kaiser-Schlacht bey Austerlitz und der darauf geschlossene Friede zu Preßburg, haben in unserm lieben deutschen Vaterlande eine gewaltige Erschütterung und Veränderung hervorgebracht. Tausende und abermal Tausende haben dabey sehr gelitten, noch blutet manche Wunde.

Mit wehmüthigem Herzen blickt mancher zurück in die Vorzeit, und kann sich in seine neuen Verhältnisse nicht fügen, kann seine neue Regierung und seine neuen Regenten nicht angewöhnen, nicht lieben. Man war in unserm schwäbischen Vaterlande so sehr an seine Regierung und Regenten, an alles Alterthum und Schlendrian so gar ganz gewöhnt, daß man lieber dem Krummstabe gehorchen, lieber unter

den willkührlichen Befehlen eines reichsstädtischen Bürgermeisters zu leben wünschte, als selbst unter den mildesten Szeptern der ersten und erhabensten deutschen Fürsten Habsburgs und Wittelsbachs.

Willig und geduldig wie ein Lamm ließ man sich oft das schwereste Joch auf seinen Nacken legen, und brüstete sich dabey, nicht selten blos des Namens wegen, ein freyer reichsstädtischer Bürger, oder ein Reichsunterthan eines infulirten Regenten zu seyn, um dessen Verlust nun so mancher jammert, wie einst unsere Stammältern Adam und Eva um das verlorene Paradies jammerten.

Allein alles Irdische und Menschliche ist dem Wechsel und der Veränderung unterworfen; der Schlag ist geschehen, das Loos der deutschen Völkerschaften ist entschieden, und von den Mächten Europens garantirt. Alles Entgegenstreben, alle frommen Wünsche, selbst das Vatikan können nicht mehr helfen. Die Zeiten Hildebrands sind vorbey, wo Päbste widerrechtlich Verstand und Herz empörend, Königreiche nach Belieben vertheilten und verschenkten; Fürsten ein- und absetzten!

Die Fürsten Deutschlands kennen und behaupten nun ihre heiligen Regentenrechte; ja! von ihrer Fürsten-Weisheit und von ihren Regententugenden läßt es sich mit froher Zuversicht erwarten, daß Deutschland, aufgelößt von seinen kleinern Staaten im Staate, unter seinen größern und erhabenen Herrschern, bald wieder in seinem größten Glanze, in seiner höchsten Beglückung und Herrlichkeit dastehen werde.

Gewiß kann sich Deutschland gerade jetzt großer und weiser Fürsten rühmen! Hatte nicht selbst die große Nation sogar als Feind alle Achtung und Schonung für den Nestor der deutschen Fürsten? Nicht blos Deutschland, sondern Rom und Paris und deren erhabene Regenten Pius und Napoleon bewundern, ehren und lieben die Seelengröße eines Dalbergs, Kurfürsten und obersten Hirten Germaniens.

Wer schätzt nicht eine wahrhaft kaiserliche Herzensgüte Kaisers Franz II. in der mildesten Beherrschung seiner zahlreichen Völkerschaften? und wer muß nicht den erhabenen Fürstengeist des Durchl. Kurfürsten und nun Königs Maxi-

milian Josephs in seinen heiligsten Absichten, in seinen weisesten Landesgesetzen, in seinen zweckmäßigsten Kirchen- und Schulreformen bewundern? denen selbst ein vernünftiges Ausland und entfernte Nationen den lautesten Beyfall geben.

Dennoch giebt es in diesem und jenem Ecke der alt- und neubayerischen Provinzen Menschen aus allen Klassen, Priester und Laien, Vorgesetzte und Untergebene, welche statt des heißen Dankes, den sie ihrem wohlthätigen Vater bringen sollten, und statt der pflichtmäßigen Unterwerfung, die sie ihrem erhabenen Fürsten schuldig sind, eben diese seine besten Absichten, Gesetze und Reformen bekritteln, lästern, und oft in den Augen des Volkes herabzuwürdigen suchen.

Es giebt Menschen — Priester des Evangeliums und der Gerechtigkeit, die auf dem Lande und in Städten an der Spitze des Volkes stehn, welche jede gute Reform des Staats und der Kirche in ihrer Geburt, oder wenigstens in ihrem weitern Aufblühen zu ersticken, das Volk an einen blinden Katechismusglauben, an mechanisch genaue Beobachtung äu-

ßerer Werke und Ceremonien zu gewöhnen, und demselben statt geistige Gottesverehrung einen bequemen, faulen, sinnlichen Gottesdienst für Religion einzubinden und aufzudringen suchen. Aus allen Kräften trachten sie den Pharisäismus auf dem Throne zu erhalten, den Geist des Christenthums unter lauter glänzenden Hüllen zu ersticken, und den Körper desselben bey weitem sorgfältiger als die Seele zu pflegen, herauszuputzen und auf den Altar zu stellen. Allerley Aussenwerke, Ziereregen, Ceremonien, Bilder, Prunk und Lärmen, kurz ganz Sinnlichkeit, sind das Werk und der Stempel ihrer Religion; Geist — Vernunft soll dabey nichts oder nur wenig zu thun haben; sie wollen die Vernunft, sagt Hr. Professor Drexel Seite 40 — 41 die gute Vernunft lieber als eine demüthige Sklavin behandeln, als sie wie eine freygeborne Tochter des Himmels ehren, und mit einer ihrer Würde angemessenen Achtung leiten; ihr lieber überall ein kränkendes Stillschweigen gebieten, als sich von ihr belehren lassen; sie wollen lieber an den Ketten schwerer Auctoritäten diese hinter sich herschleppen, als sie wie eine bescheidene

gute Freundin und treue Führerin, eine unterrichtende und tröstende Gesellschafterin, und selbst wie eine gerechte und in so vielen Angelegenheiten unsers moralischen Lebens befugte Mitschiedsrichterin betrachten.

Es giebt eine gewisse Klasse Menschen, die es nicht ertragen können, daß der weise F. M. Jos. selbst der Dummheit und Bosheit, dem Aberglauben und Vorurtheile, dem Bigotismus und Fanatismus, und ihren giftigen Tücken mit eigener mächtiger Fürstenhand die Larve vom Gesichte reißt, die Feyertage vermindert — die Brüderschaften abstellet — in seinen Staaten Toleranz einführet, heilbringende Landesgesetze, Kirchen- und Schulen Reformen machet. Und warum soll alles dieß König Max. Jos. nicht? da doch die Fürsten Bayerns zu allen Zeiten dergleichen Regentenrechte in ihren Staaten ausgeübt, und über Dinge (blos das äußerliche und zufällige der Religion betreffend) verschiedene Verordnungen, Gebote und Verbote haben ergehen lassen?

Die vaterländische Geschichte liefert uns hievon mehrere Beyspiele. So verbot Herzog Heinrich im Jahre 1450 allen seinen Unter-

thanen nach Rom zu dem grossen Jubiläum zu wallfahrten, wie es damals sehr häufig geschah, damit nicht, wie er sagte, das Geld unnöthigerweise aus dem Lande geschleppet würde. Gleichwohl war Heinrich ein weiser, rechtschaffener, christlicher, rechtkatholischer Fürst, und es fiel weder dem römischen Pabste noch den braven Bayern ein, die Religion dieses Fürsten deßwegen verdächtig zu machen, oder gar mit anzüglichen Schmähungen gegen ihn loszuziehen.

Kurfürst Maximilian, dessen Asche noch jeder edle Bayer im Grabe segnet, hob die Freystätte und Klosterkerker auf, und zeichnete voll Zutrauens auf seine einsichtsvollen Räthe in geistlichen Sachen seine Regierung durch die weisesten Verordnungen aus. Dieser weise Fürst erließ bey einem noch finstern Zeitalter für reinere Religionskultur mehrere Gesetze, dergleichen späterhin bey reiferen und helleren Zeiten selbst unter Joseph II. nicht nur noch grosses Aufsehen machten, sondern nur mit vieler Mühe und Gewalt konnten in Ausübung gebracht werden; besonders zeichnet sich das

von ihm gegebene Amortizationsgesetz München vom 13. Oktober 1764 aus.

Vor einigen Jahren noch hat auch Kurfürst Karl Theodor den Portiuncula-Ablaß (nach überspannten seraphischen Begriffen ein Ablaß über alle Abläße, der aber nur in den Ordenskirchen des heil. Franz von Assissi konnte gewonnen werden) mit Bewilligung des Pabstes allezeit auf den ersten Sonntag im August verlegt, und zwar daß er in jeder Pfarrkirche künftig kann gewonnen werden, um dadurch das unnöthige Auslaufen aus der eigenen Pfarrkirche, und das müßige Herumschwärmen des Volkes zu hindern, wie es jetzt auch so im Oesterreichischen angeordnet ist.

Wenn die Regenten Bayerns einst dergleichen Fürstenrechte ausgeübet haben, warum soll es König Max. Jos. nicht auch jetzt thun, wo nach dem Geiste des jetzigen Zeitalters gewiß Reformen — große Reformen höchst nothwendig sind.

Oder kann, darf wohl ein Fürst, ein Regent, ein Landesvater seine Völkerschaften und Kinder geflissentlich stets in alter krasser Dummheit, Unwissenheit und Unvollkommenheit ste-

hen und fortwandeln, oder gar immer tiefer in Verirrungen und Labyrinthe zurücksinken lassen, um etwa blos dem grauen stinkenden Grundsatz — Nil innovetur nachzukommen? O diese Maxime entspricht dem Seelenadel und dem königlichen Vaterherzen des Herrschers Max. Josephs gewiß nicht! — Der Grundsatz — Nil innovetur — keine — schlechterdings keine Neuerung! — sagt der feurige Gelehrte, Herr Professor Salat in München in seinem Geiste der Verbesserung im Gegensatze der Verstörung — selbst unter den Augen der dasigen hohen Regierung — Fol. 19. — ist ein Princip der Zerstörung. Ja es ist ein Princip der Hölle, wie heilig auch der Mann heißen mag, der zuerst dieß schreckliche Wort aussprach: Nil innovetur. Abgesehen von dem unreinen, ungöttlichen, vom Dämon des Eigennutzes durchdrungenen Geiste, in dem ein solcher Gedanke entstehen und sich ausbilden konnte: so liegt es schon in dem Begriffe der Menschheit, daß in ihrer Sphäre keine Erhaltung ohne die stete Hinsicht auf Verbesserung statt finden kann. Kontinuirliche Verbesserung, und Veredelung gehört zur Würde

und Bestimmung des Menschen — — —
Gott ist das Urbild, der Mensch das Ebenbild — — — Vervollkommnung — besser werden und besser machen, in Bezug auf den Geist des Menschen und auf Alles, was in seinen Kreis eintritt: dieß ist das ewige Gesetz, die große Aufgabe der Menschheit.

Von diesen heiligen Wahrheiten belebt und durchdrungen giebt der erhabene Fürst Max. Jos. seinen Völkern Staats- und Kirchengesetze, trifft Anstalten und Reformen, die sie weiser, besser, glücklicher machen. Warum also das Dagegenstreben oder Murren darüber?

Lasset uns, meine lieben Freunde und Brüder! über diese Gegenstände einige kurze Betrachtungen anstellen, die Sache kaltblütig und unpartheyisch prüfen, und wenn es möglich ist, mit eigenen gesunden Augen sehen. Wer aber eines Augenglases bedarf, wolle nicht nach der nächsten Brille greifen? fremde Brillen lügen uns oft schändlich vor.

Ich will es wagen, über einige kurpfalzbayerische Reformen und die gehörte Jeremiade darüber einige meiner Gedanken und Grund-

sätze nieder zu schreiben: vielleicht gelingt es mir, Manchen, der bisher damit sehr unzufrieden war, zufrieden zu stellen, Manchen vielleicht dahin zu bringen, daß er bey öffentlicher Bekanntmachung obrigkeitlicher Verordnungen nicht gleich dem Strome der ersten Empfindung folget, öffentlich darüber murret und schimpfet; sondern daß Mancher sein Urtheil zurück hält, bis Zeitumstände und Folgen ihn eines Bessern belehren. Vielleicht endlich sind meine wenigen Worte im Stande, da, wo es über die vorkommenden Gegenstände noch finster ist, oder erst dämmert, ein helleres Licht zu verbreiten. Wenigstens nützen möchte ich gerne dadurch. Böses stiften, oder Jemand beleidigen, gewiß nicht!

Sollte aber Jemand Irriges darinn finden; so werde ich die Zurechtweisung und Belehrung mit warmem Danke annehmen. Also

I.

König Max. Joseph vermindert die Festtage. Recht! in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche war es der Sonntag allein, der festlich geheiliget wurde. Die Fest-

tage vermehrten sich in der Folge von Zeit zu Zeit, daraus entstand die Nothwendigkeit, solche zu vermindern. Benedikt XIV. und Clemens XIV. gaben die Dispensen dazu.

Die fromme Kaiserin Theresia und Joseph II. waren besonders in ihren Staaten darauf bedacht, die grosse Zahl der Festtage zu vermindern, hingegen die Heiligung des Sonntags und der noch bestehenden Feste zu vermehren. Warum soll dieß nicht auch König Max. Joseph in seinen Staaten thun? Besonders da es sonnenklar ist, daß zu viele Feste der Landeskultur, dem Wohlstande des Bürgers, des Landmannes und des Künstlers; ja selbst der Sittlichkeit und reiner Gottes-Verehrung schaden. Wie oft ist nicht schon ein großer Theil der Früchten dieser Erde, die Gott der Herr so schön, so gut und viel wachsen und reifen ließ, verloren und zu Grunde gegangen, weil oft das Volk an Festen der Heiligen im Sommer oder Herbste nicht arbeiten und nicht einheimsen wollte! — Wie sehr müssen zu viele Feste nicht nur dem Landmanne, sondern auch dem Bürger, Künstler und Handwerksmanne schaden, der öfters 4, 6, 10 bis 20 Gesellen

im Wochenlohne hat, den er ihnen richtig bezahlen muß, wenn auch gleich 2 und 3 Feyertäge in die Woche fallen, welches natürlich seinem Gewerbe und Wohlstande sehr wehe thun muß. Eben so schaden auch zu viele Feste der Moralität, oder sind nicht die Feyertage, besonders die dispensirten, meistens Tage des Müssigganges, und aller Ausschweifungen? sind es nicht die Feyertage, an welchen am meisten im Uebermaaße gezechet, gespielet, gehadert, geflucht, geraufet und geschlagen wird — Sind es nicht die Feyertage, an welchen die Ehre des Nächsten, Tugend und Unschuld am meisten angegriffen und gemordet? Ja! die Feyertage sind es, an welchen die hohen Landesfürsten und ihre Gesetze am meisten von Dummheit und Bosheit bekrittelt, angebellet, und gelästert werden. —

Muß es nicht jedem ehrlichen Manne, besonders dem Volkslehrer bis ins Innerste wehe thun, wenn er sehen muß, wie die Feyertage, die Tage der Heiligung der Freude und Vervollkommung seyn sollen, meistens Tage der Sünde, oder eines sträflichen Müssigganges sind. —

Diese Tage des Müßigganges und aller Ausschweifungen will nun der Landesherr in Tage der Arbeitsamkeit und des Gewerbes; also in Tage des Wohlstandes und der Beglückung für seine Unterthanen umschaffen; und deßwegen werden seine heiligsten Absichten und Gesetze mißkennt und getadelt. Und zu was auch so viele Feste im Jahre? Verlieret nicht selbst die Sonntagsfeyer bey zu vielen Nebenfesten? Wird nicht die wahre und reine Verehrung dieses Gott geheiligten Tages dadurch öfters vernachläßigt und hintangesetzt? Wird nicht dadurch der Geist der Andacht und der Anbethung Gottes für den sonntäglichen Gottesdienst geschwächet, davon abgezogen, und oft an Nebendinge, an Nebenheilige gefesselt? Oder haben wir nicht an manchen Orten, in manchen Städten und ganzen Provinzen sogar beynahe mehr eine Bilder und Heiligen Religion, als alleinige wahre Anbetung Gottes im Geiste, und in der Wahrheit? Wurden nicht da und dorten die Feste der Heiligen mit mehr Prunk und Aufwande gefeyert, als selbst die Feste des Herrn? Gehet hin, Freunde und Brüder! in die Lojolanen Tempel, denket euch zurück in die prächtigen Bernardus und

Benediktus Burgen, ob nicht die Feste ihrer Stifts- und Ordens Heiligen mit mehr Pracht und Glanze gefeyert wurden, als die Sonntage, die Feste des Herrn, Mariens, und der Apostel? Ob nicht die Macht und Fürbitte ihrer Stifts und Ordens Heiligen oft mehr erhoben und angerühmt wurde, als Gottes Weisheit und Vorsehung — als Gottes Gerechtigkeit und Allmacht — als Gottes Vatergüte! — Man eiferte, dem Volke alle mögliche Verehrung und Liebe zu den Heiligen Gottes einzuflößen; aber den gütigsten Allvater lehrte man nur immer im Blitze und Donnergewölke fürchten. Ein groser Theil von Bürgern und Volke — kennet besser die Thaten der Heiligen Gottes, als Gottes Vollkommenheiten, kennet besser die Heiligen eines neuern Datums, die kaum das Bürgerrecht im Kalender und Breviarium erhalten haben, als die stiftmäßigen Apostel, welche unser göttlicher Meister selbst als Muster und Pfeiler seiner heiligen Lehre aufgestellet hat. Durch überspannte Lobreden und Feyerlichkeiten an Festen wurden oft die Herzen des Volkes so ganz an die Heiligen Gottes gefesselt, daß es dabey oft auf Gottes Allmacht, dessen Vor-

sehung und Allgüte vergaß, und sich in jeder besondern Noth an einen andern Heiligen wendete. So wurden Heiligen Verehrer, aber nicht wahre Anbeter Gottes im Geiste und in der Wahrheit gebildet. Noch einmal! zu was so viele Feste? Christus und seine Apostel lehrten und empfohlen stille Anbetung des himmlischen Vaters im Geiste und in der Wahrheit mit reuevollem, reinem Herzen; sie drangen auf Liebe, Treue, Gehorsam, auf Haltung der Gebote, auf kurzes aber herzliches Gebet, auf Geduld und Demuth; von Festen ist nie eine Rede. Die ersten Christen kehrten, wie die Meinung wichtiger Gelehrten ist, nach verrichtetem Abendmahle und übrigem Gottesdienste selbst an Sonntagen zu ihren Arbeiten zurücke, Gott dabey lobend.

Die ersten Väter des Christenthums empfohlen beständiges Lob Gottes überall, erklärten alle Tage für Feste, tugendhafte Arbeit für Gottesdienst. Die Sünde allein für knechtliche Arbeit.

Die ersten Feste Mariens, der Apostel, Märtyrer und Beichtiger waren Anfangs bloße Gedächt-

dächt-

dächtnißtage, wovon nur ein Theil der heiligen Erinnerung an ihre Tugenden und Begebenheiten, der übrige aber den Arbeiten gewiedmet wurde. Von Constantin dem Grossen an wurde an Sonntagen die Enthaltung von Hand- und Feldarbeiten, die mit Ermüdung und Lärm verbunden waren, die Eröffnung der Schauspiele und Märkte, und die Justizpflege bald mit mehr bald mit weniger Einschränkung von den Kaisern befohlen, den Fall der Nothwendigkeit, des öffentlichen Wohls und des großen Nutzen stets dabey ausgenommen. So liest man im Kodex der Kaisers Justinian 3 Buch XII. Tit. de feriis Leg. III. Alle Richter und das gemeine Volk in den Städten, und die Handwerke ohne Ausnahme sollen an dem ehrwürdigen Sonntage ruhen; doch soll es den Landleuten frey und unverwehrt seyn, dem Feldbaue abzuwarten; weil es sich oft zuträgt, daß an keinem andern Tage schicklicher gesäet, oder der Weinstock eingesetzt werden kann, auf daß mit der Gelegenheit des Augenblicks der Nutzen

nicht entgehe, welchen die himmlische Vorsehung geschenket hat.

Dieses Gesetz ist schon vom Kaiser Constantin. Solche und ähnliche Verordnungen der Kaiser begünstigte nicht nur der Klerus; sondern suchte an Eifer diese noch zu übertreffen, und in diesem Eifer wurden aus dem Heiden- und Judenthume so manche Bilder und Ceremonien, Figürliches und Willkürliches in christliche Verehrung Gottes herüber getragen, und umgestaltet, jemehr nach und nach durch Religions-Zänkereyen, durch beständige Kriege, durch Ertödung der Künste und Wissenschaften das Volk roher, unwissender und abergläubischer wurde, jemehr sich Mönche nach und nach vermehrten, desto größer wurde die Zahl der Festtage, und der reine geistige Gottesdienst wurde eben so nach und nach immer mehr durch Processionen, Litaneyen, Wallfahrten, Bruderschaften und geistliche Schauspiele aller Art versinnlichet, verunstaltet und verdrängt. Nichtsthun, heiligscheinender Müßiggang wurden beym rohen, unwissenden, abergläubischen Volke für einen Theil des Gottesdienstes angesehen; so wie uns die Geschichte aller Zeiten und Völkerschaf-

ten lehret, daß je unwissender, roher, abergläubischer ein Volk ist, desto mehr hat es Hang zum Nichtsthun, desto mehr scheint ihm der Müssiggang Seligkeit. Findet es nun einen Vorwand, diesen Müßiggang gar als verdienstlich im Himmel vorzustellen; so greifet es natürlich mit beyden Händen nach demselben. Dies ist der Fall mit den Feyertagen. Wenn nun aber die Fürsten Germaniens und selbst die Kirche diesen von Irrthum und Aberglauben erzeugten Müßiggang in ihren Staaten ausrotten; die Tage des Müßiggangs und aller Ausschweifungen, in Tage des Gewerbes, der Arbeit und des Wohlstandes umschaffen, und dagegen durch Verminderung der Feyertage die Heiligung des Sonntags und der noch bestehenden Feste, das Wohlseyn und die Veredlung des Menschen auf einen höhern Grad der Vollkommenheit bringen wollen, wie dies der Zweck des Sonntages, und der Feste ist und seyn soll! — Welcher Vernünftige und Wohldenkende muß nicht dem Fürsten und der Kirche für diese heilbringenden Gesetze und Reformen aus der Fülle des Herzens danken! Besonders sollen es gerade die Priester des Evangeliums seyn,

welche ihre Untergebenen darüber gehörig belehren, alle Berge des Anstosses nach Möglichkeit hinwegräumen, Bürger und Volk zur treuen Ausübung der Landes-Gesetze, und zum fleißigen Tagwerke ihres Standes ermahnen sollen, damit diese Erfüllung der Standespflichten und Berufs-Geschäfte eben jene Heiligung des Tages, eben jener immerwährende Gottesdienst werde, welchen der große Paulus empfiehlt.

II.

An eben diesen vervielfältigten Heiligendienst schließen sich auch die übertriebenen Andachten der Bruderschaften an, deren Unfüge nun auch König Max. Joseph in seinen Staaten abgeschaft wissen will. Gewiß abermals ein Feld voll Disteln und Dornen! —

Oder muß wahre geistige Anbetung Gottes nicht durch so viele Fahnen und Bilder, Figuren und allerley alberne lächerliche Zierereyen, die man besonders an Bruderschaftsfesten auf Stangen und Stäben herumträgt, durch eine lärmende oft elende türkische Musik geschwächet, und dergleichen nichts frommende geistliche Bilder und religiöse Possen abgezogen und hingeleitet werden; dahinter gewiß oft ein sehr

elender Gedanke steckt, der nach Köhlerglauben und Ammen-Religion stinkt!

Wie den guten Geschmack beleidigend, wie dem Geiste Jesu und dem Geiste Gottes zuwider ist nicht eine elende türkische Musik, welche man an Festen am Vormittage zu Ehren des Allerheiligsten aufspielet, und dagegen am Nachmittage mit den nämlichen Stücken auf dem Tanzplatze in Gasthöfen feilen Dirnen und ausgelassenen Pürschen zur Ergötzung hundertmal wiederholt. Ich tadle selbst beym Gotesdienste eine solche gute Musik an Höfen, in Städten, oder beym Militair von Meistern gespielet nicht; sondern ich lobe sie vielmehr, denn eine ordentliche und kernhafte Musik beym Gotesdienste wird nicht nur den Eifer des Frommen mehr beleben, sondern selbst das kalte schlafende Herz des Andachtslosen zur heiligen Andacht wecken, erwärmen, begeistern. Und welche s k o r b u t i s c h e G r u n d s ä t z e verbreiten nicht Bruderschaftszettel unter dem guten Volke, welche letztere mit Bewilligung oder mit Stillschweigen wenigstens der hohen Ordinariate erscheinen! versprechen nicht gewiße Bruderschaftszettel denen, welche die Regeln ih-

rer Innungen erfüllen, Sicherheit vor den Anfällen des Satans — 100 jährigen oder vollkommenen Ablaß — Erlösung der armen Seelen im Fegfeuer — Unmöglichkeit verdammt zu werden? — Ich selbst habe solche vielversprechende Bruderschaftszettel in Handen, woraus ich hier nur etwas weniges ausheben und anführen will:

Bruderschaft der heil. Anna.

Welche in der Kirche zum V. im Jahre 1727 neu aufgerichtet, ordentlich bestättiget, auch mit päpstlichen Ablässen und Freyheiten hoch begnadiget ist.

Eingang und Anrede des Bruderschafts-Zettels.

„Die Mutter Gottes hat selbsten geoffen„baret, daß sie diejenige Ehre, so der heil. „Anna als ihrer liebsten Mutter angethan „werde, also gefällig aufnehme, als wann „die Ehre ihr selbsten doppelt wäre erwiesen „worden: daß diejenige, welche die heilige „Anna ehren, in zeitlichen Sachen Hilfe, in

„Seelen-Angelegenheiten Stärke, und in „den letzten Zügen wahren Trost erlangen.“

Ita Auctores plurimi.

Welche Auktores vom Gewichte? und wie viele? —

Päpstliche Ablässe auf ewig verliehen.

Vollkommener Ablaß aller begangenen Sünden

I. Am Tage der Einschreibung.

II. An dem Feste der heiligen Annna zum V.

III. In der Sterbstunde mit Ausprechung, oder im Falle der Unmöglichkeit, mit Denkung des heiligsten Namens Jesus.

Wie widersprechend den Worten des Heilandes! nicht jeder, der sagt: Herr Herr! wird eingehen in das Reich Gottes — — dagegen hier, der nur blos den Namen Jesus denkt! —

Sieben Jahre Ablaß und so viele Quadragenen.

I. Am Pfingstmontag.

II. Am Sonntage nach Mariä Geburt.

III. Am Feste der Heil. Simon und Judä.

IV. Am Feste der Mariä Empfängniß.

Privilegirter Altar auf ewig.

So oft auf dem Hochaltar in der Kirche der heiligen Anna zum V— die Seelenmesse für einen verstorbenen Bruder oder Schwester der St. Anna Bruderschaft gelesen wird, kann durch die unendliche Verdienste Christi, der seligsten Jungfrau Mariä, und aller Heiligen, dessen Seele von den Peinen des Fegfeuers erlöset werden. Ita Breve a Pio VI. romano Pontifice die 22. Junii 1780 noviter indultum.

Cum facultate Reverendissimi ac Illustrissimi officii N. — — — noviter typis datum 1780.

Eben so versichert die Bruderschaft des heil. Josephs zu K... Wenn man an Allerseelen Tag, oder durch die Oktav, oder auf jedem Montag durchs Jahr an dem Bruderschafts-Altar eine heilige Messe lesen läßt, ist jedesmal eine Seele aus dem Fegfeuer zu erlösen; so von den verstorbenen Mitgliedern verstanden wird.

Wo ums Himmelswillen finden sich solche bestimmte Zusicherungen in der Schrift? wo eine solche Macht hier über die schon von uns ab-

geschiedenen Seelen jenseits des Grabes? Wie sehr hat sich der wahre Begriff des Ablasses der ersten Jahrhunderte des Christenthums bis auf unsere Zeiten geändert, und verloren! — Wie sehr haben doch menschliche Zusätze und Erfindungen, die so einfache, reine heilige Jesusreligion verunstaltet und herabgewürdiget! — Liebe Gott aus ganzem Herzen, und den Nächsten wie dich selbst, dies ist der ganze Innhalt seines Gesetzes. Wie einfach und ungekünstelt! —

Wer liebt, sagt der unsterbliche Sänger Klopstock in seiner Messiade: wer liebt, ist Gottes Bild — Freund — Ehre — ist Gottes Sohn und Gottes Tochter. Allgemeine wohlthätige Bruderliebe ist die Lehre, die Stiftung des neuen Bundes; diese Stiftung ist göttlich. Zu was noch Aloysi, Monika, Ignazi, Anna und dergleichen Neben- und Afterbruderschaften?

Je lebhafter die Bruder und Nächstenliebe unter den ersten Christen herrschend war; desto weniger dachten sie an besondere ausschließende, durch äußere Zeichen und Vorzüge getrennte Vereinigungen. Bis ans Ende des siebenden Jahrhunderts weiß die Geschichte des Christenthums nichts von besondern Bruderschaften

aufzuweisen. Erst um das Jahr 800 trifft man besondere Verbündungen der Laien zu Liebeswerken, und andern religiösen Absichten an. Im XIII. Gesetze der Longobarden — bey Baluzius in den Capitularibus Caroli Magni, und bey Muratori im II. Thl. des I. Toms Rerum Italicarum — erlaubt Karl der Große noch fernerhin Gelder und Verträge zu gemeinschaftlicher Verwendung des Almosens bey Brandschäden, oder Schiffbrüchen einzugehen, verbiethet aber durch Eidschwüre dazu sich zu verbinden, weil sie zu mancherley Zwistigkeiten Anlaß gaben. Im Jahre 852 schränkt Hincmar Erzbischof von Rheims, bey Labbé Tom. VIII. concil. pag. 572 — durch eine Vorschrift an seine Geistlichkeit die Sammlungen der Bruderschaften (Confratriarium) auf den bloßen Nutzen ein, so viel nämlich durch die Gesetze bestimmt, oder zu ihrer Absicht hinreichend sind; Gastmahle und Schmausereyen hingegen als die Quellen von ungebührlichen Foderungen, schändlicher und lärmender Fröhlichkeit, Zänkereyen, und nicht selten sogar von Todtschlägen und Feindschaften verbiethet er durch die ernstlichsten Kirchenstrafen.

Doch Kaiser Lothar der erste schränkte das oben angeführte Gesetz Kaiser Karls des Großen noch mehr ein, und verschiedene Concilien mißbilligten und untersagten in der Folge die Bruderschaften. Es war auch alles von besondern Bruderschaften bis ins 12te Jahrhundert wiederum stille. In Venedig und Rom erwachten sie zuerst wieder. Im Jahre 1267 wurde nach Raynald die erste Bruderschaft in Rom von Laien errichtet, und vom Papst Klemens VI. bestätiget. Ueber die weitere Ausbreitung und Fortpflanzung der Bruderschaften sagt ein ansehnlicher und selbst vom Kaiser Leopold sehr geschätzter Gelehrter: — „Der allergrößte Theil „unserer heutigen Bruderschaften mit den leine„nen Säcken, und Kaputzen von allerley Far„ben ist vornehmlich durch die Umzüge der „Flagellanten und Mißionarien veranlasset wor„den.“ Gegen die Mitte des 13ten Jahrhunderts wurden fromme oder fanatische Mönche in Zeiten der unbeschreiblichsten Leichtgläubigkeit der Völker auf der einen, und der unglaublichsten Lockerheit und Trennung aller sittlichen und politischen Bande auf der andern Seite von heiligfertigem Enthusiasmus ergriffen, zogen von

Stadt zu Stadt und stellten die wunderbarsten Beyspiele allgemeiner Erschütterungen zur Buße, und Einigkeit dar. Das Jahr 1260 war ein allgemeines Bußjahr mit den auffallendsten Erscheinungen begleitet. Kleinere Bruderschaften in einzelnen Städten, Flecken, und Dörfern, mit ihren Fahnen, Prozeßionen, Zusammenkünften, Liedern, Bußübungen, und Liebeswerken blieben Folgen jener frommen Schwärmerey, die gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts neuerdings erwachte. Wenn die Menschen das erstemal in Tausenden nakt und bloß bis auf die Scham von einer Stadt zur andern zogen; so thaten sie es jetzt doch in weissen und langen Kutten. Der Erfindungsgeist frommer Mönche in Pestzeiten, die Mißionarien, welche das rohe Volk durch sinnliche Schauspiele und Anstalten zur Buße und Frömmigkeit reizen zu müssen glaubten, der Ablaßkram, fromme Eitelkeit und Eifersucht begünstigten, vermehrten und befestigten diese Erfindungen, welche unserm Volke noch jetzt so sehr am Herzen liegen, die dem ganzen Alterthume 700 Jahre lang unbekannt waren, und wie sie sind, wahre christliche Liebe, ächten Gottes-

dienst mehr hindern als befördern, und bey einer verbesserten Staatspolizey eher schädlich als vortheilhaft sind.

Ja, gewiß befördern unsere Neben-Bruderschaften ächten Gottesdienst, wahre christliche Liebe nicht! — Mancher ist in 6 und 10 solche Bruderschaften zwar eingeschrieben; aber er kennet wohlthätige Nächstenliebe nicht, übet solche nicht aus. Man kann in unseren Gegenden wahrhaftig sagen: jemehr Bruderschaften; desto weniger Bruderliebe! Zu was aber so viele Nebenbruderschaften? Ist jene allgemeine Bruderschaft nicht genug, welche Jesus stiftete? In Ihm sind wir alle Menschen Brüder und Schwestern; alle durch gleiche Rechte, Pflichten, Hoffnungen und Zwecke vergeschwistert, und aufgefodert zur allgemeinen Wohlthätigkeit, Frömmigkeit und höherer Vollkommenheit. Sein Gesetz ist ein Gesetz der Liebe. Zwar mögen die Bruderschaften bey ihrer ersten Entstehung manche heilsame Absichten und Zwecke gehabt haben; allein von solchen Zwecken ist nun kein Schatten mehr übrig. Anstatt hilflosen Kranken beyzuspringen, kleidete man Altäre; anstatt verlassene schamhafte Armuth zu

unterstützen, theilte man Spenden aus an jene, die es oft am wenigsten nöthig hatten; anstatt für die Erziehung armer Kinder zu sorgen, bereicherte man Priester und Mönche; anstatt für öffentliches Unglück Hilfe bereit zu halten, verwendete man große Summen auf Feyerlichkeiten, Prozeßionen, Kirchengeräthe, Musiken, Schmausereyen, und oft sogar noch auf unedle Dinge. Alle Andacht des Herzens und des Geistes verschwand dabey; sinnlicher Prunk, Bigotismus, andächtiger Lärm, und fromme Eitelkeit traten an ihre Stelle.

König Max. Joseph will nun unter seinem Volke allgemeine Bruderliebe, reine Verehrung und Anbethung Gottes im Geiste und in der Wahrheit nach Jesus Lehre wiederum hergestellt wissen, und man lästert ihn! — Gieng es aber wohl Kaiser Joseph dem Großen — gieng es wohl selbst unserm heiligsten Religionsstifter besser?

III.

D e r e r h a b e n e L a n d e s f ü r s t h e b t M ö n c h e u n d K l ö s t e r a u f, und mancher Priester des Evangeliums seufzet darüber. — Ich miß=

kenne die großen Verdienste der Mönche, besonders der Benediktiner in ältern Zeiten für Deutschland, und ganz Europa nicht; unstreitig haben die Benediktiner, besonders die Congregation des Hrn. Maurus in Frankreich der Welt ausserordentliche gute Dienste geleistet, ohne sie wäre alle Kunst und Wissenschaft beynahe verloren gegangen. Ja! man muß es nach Jahrhunderten zur Ehre des heiligen Benedikts sagen, daß in seiner Regel nur der Geist des Evangeliums wehete, und würde vielleicht jetzt diesem oder auch einem andern Orden eine zweckmäßigere Regulierung und Verfassung — dem Geiste unsers Zeitalters anpassend, gegeben werden; so würden auch jetzt und in Zukunft die Mönche der Welt sicher wiederum große und wichtige Dienste leisten. Gesetzt aber die Menge der Klöster, der Geist des Zeitalters, die Folgen des Krieges machen die Aufhebung einiger Orden oder Klöster nothwendig; so verdient doch gewiß der aufgehobene Mönch von den Fürsten und den Menschen aller Welt Mitleiden und Unterstützung; denn sey es, daß der ganze Orden, oder dieß und jenes Kloster nicht mehr für unsere Zeiten passe, oder in einem

Staate nützlich, und für das allgemeine Wohl vortheilhaft sey; so können doch die Glieder eines Klosters an und für sich als Individuen unschuldige, verehrungswürdige, die besten Menschen seyn. — Warum sollen sie gerade — allein die unglücklichen Opfer des Krieges seyn? Oder wer kann wohl elender seyn als der in seiner Klause grau gewordene Mönch? der dann auf einmal aus seiner einsamen Zelle in die Welt hinaus geworfen wird. — Er gleicht einem Schifflein ohne Ruder und Steuermann auf dem weiten Weltmeere. — Gewiß! der Bettler auf der Gasse ist nicht unglücklicher; denn dieser kennt sein Handwerk, und ist daran gewöhnt. —

Doch hier ist es nicht meine Sache über Nutzen oder Schaden der Klöster bey unsern Zeiten zu raisoniren, oder darzuthun, in wie weit die Fürsten Europens jetzt Ursache haben solche aufzuheben, oder selben eine andere Verfassung zu geben, oder wie die aufgehobenen Glieder behandelt und unterstützt werden sollen; sondern es sey mir nur erlaubt zu sagen, daß gerade der Landklerus, oder sogenannte Weltpriesterstand — die Petriner — am wenigsten Ur-

sache haben, die Aufhebung der Klöster zu bejammern; denn wer war es wohl, der die Weltpriester, die Pfarrer mehr um ihre Rechte, Ehre, Ansehen und Kredit beym gesammten Volke, und besonders bey der eigenen Gemeine brachte, als die Mönche? besonders die gesammten Bettelmönche, welche beym Sammeln ihres Almosens sich in die Häuser des Bürgers und des Landmannes einschlichen, die geheimsten Falten des menschlichen Herzens ausspäheten, durch Austheilung ihrer frommen Waaren, als Indulgenzpfenninge, Lukaszetteln, Monika und Franciskus Gürteln, Skapuliere, Rosenkränze und allerley geweihten Kräutern als universal Mitteln für Menschen und Vieh das gute Volk an sich zu ziehen, zu blenden, und alles nach ihrem Interesse einzuleiten wußten, wodurch so Mancher verblendet wurde, die rechten Mittel bey einem vernünftigen Vertrauen auf Gott zu gebrauchen. Und, welches Unwesen treiben nicht Mönche, besonders die seraphischen Söhne mit benediciren und exorciren? Kurz durch Ausspendung der obgedachten frommen Waare, durch allerley Benedictionen und Exorcismen, durch Predigen und Anrühmung

ihrer Mönchstugenden, ihrer Ascese und Ordensregeln ihrer Stifter wurde die reine Lehre des Evangeliums verdrängt; die Weltpriester als Verkünder desselben herabgewürdiget; das Volk an Dummheiten, Aberglauben und Vorurtheile gewöhnet, irregeführt, und von seinen Seelsorgern abgerissen, an Mönche und Mönchsthum gefesselt, woran noch ein großer Theil mit Leib und Seele hänget, und dagegen seine eigenen Hirten und Lehrer ohne Achtung, Liebe und Zutrauen ansiehet und behandelt.

Wenn dies alles bis daher mehr auf dem Lande als in Städten herrschend war; so haben in Städten wieder andere Mißbräuche des Mönchthumes das Bürgerrecht erhalten. Die Mönche wurden in Städten nicht nur allenthalben als die auxiliar Truppen in der Seelsorge gebrauchet, sondern sie verdrängten auch den Weltpriesterstand, und die eigenen Stadtpfarrer aus den Häusern der Reichen und des Adels; ja! an die Mönche wurden meistens in Kathedral und Metropolitan Städten die ersten Katheders selbst von den hohen Ordinariaten verpachtet; und zwar in Städten, in welchen sich oft 20 — 50 bis 90 für den Welt-

priesterstand gestiftete Benefizien befinden. — Sollen wohl in einer ganzen Diöcese von 2 — 3 — und 400 Weltpriestern nicht mehrere dazu taugliche Subjekte sich vorfinden? Warum sie aber von den ersten Lehrstülen verdrängen und hintansetzen? Ist dies nicht erniedrigend? Und was hierinnfalls in Spiritualibus geschah, das war auch in Temporalibus! — Oder nahmen nicht gleich jenen Pharisäern im Evangelium bey öffentlichen Zusammenkünften die Mönche, selbst die Bettelmönche meistens die ersten Plätze ein? saßen sie nicht gleich jenen bey Gastmahlen oben an? und erst wenn es ein Kapitular oder der Abbt aus einer Reichsprälatur selbst war! Welche schändliche Hintansetzung und Erniedrigung hatte nicht der Weltpriesterstand, und zwar nicht bloß der Landpfarrer, sondern selbst Decane und Vorgesetzte eines ehrwürdigen Ruralkapitels öfters dabey zu erdulden; da doch die Rechte des Weltpriesterstandes, ihr Amt und Würde in der Urstiftung des Christenthums gegründet ist. Oder ist die Stiftung des Weltpriesterstandes nicht älter, als jene des Mönchsstandes? Haben wir nicht einen größern Meister an Jesus, als jene an ei-

nem Bernardus, Franciskus und Ignatius. Ist das Amt, die Würde des Pfarrers als wahren Hirten und geistlichen Vaters über 1000 und 2000 ihm anvertraute Schaafe und Kinder, und jene des Decans, der vom Bischofe über 30 — 40 und 50 Pfarrer und ihre Gemeinen; also vielleicht über 20 — 30 und 40,000 Seelen die Oberaufsicht erhalten hat, ist, sage ich, die Würde, das Amt eines Pfarrers und Decans nicht wichtiger, älter und weit erhabener, als jene eines Guardians oder eines Klosterabbtes, deren Gewalt sich etwa über ein paar Dutzend ihrer Ordensbrüder erstrecket, und erstrecken soll; denn Stock und Kerker, Ketten und Bande, Schwert und Galgen sollten wohl nie die Insignien des Priesterthums seyn; am wenigsten des Mönchsthums. — Unser großer Meister sprach zu seinem ersten Jünger, der ihn vertheidigen wollte: Stecke ein dein Schwert! Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Joh. 18. 11. und 36. Er sagt, daß weder ihm noch seinen Jüngern ein Gericht in dieser Welt zustehe. Joh. 3. 17. Ebend. 12. 47. 48. Matth. 19. 28. Er selbst nimmt sich nirgends das Richteramt heraus, und giebt

den Seinigen eben diese Anweisung. Luc. 12. 13. Joh. 6. 15. Matth. 10. 11. Marc. 6. 10. Apostelg. 13. 50. 51. Er verbietet ihnen allen weitläufigen Güterbesitz. Matth. 6. 19. Matth. 19. 21. und 10. 7. Marc. 6. 8. und so auch die heiligen Väter.

Non monstrabunt, puto, inquit S. Bernardus L. I. de consid. cap. 6. ubi aliquando quisquam Apostolorum judex sederit hominum, aut divisor terminorum, aut distributor terrarum. Stetisse lego Apostolos judicandos, sedisse judicantes non lego. Ergo in criminibus, non in possessionibus potestas vestra: quoniam propter illa et non propter has accepistis claves regni cœlorum, prævaricatores exclusuri, non possessores. Habent, *pergit vir sanctus*, hæc infima & terrena judices suos & reges, & principes — quid fines alienos invaditis? Quid falcem vestram in messem alienam extenditis? — Ita S. Bernardus — & ipse Religiosus! —

Es ist lächerlich, so oft wiederholte Befehle des Heilandes nur als evangelische Räthe betrachten zu wollen! Nein, ich schließe aus einigen

Thatsachen, daß Kaiser Joseph II. König Maximilian Joseph, und andere erhabene Fürsten Germaniens es als wahre Befehle ansehen, und eben deswegen das noch bestehende Mönchthum in ihre Gränzen zurückweisen, und dem Weltpriesterstande, besonders dem Pfarrer wieder seine durch Mönchthum entrissene Rechte zurückgeben; so wie einst mehrere Jahrhunderte durch die Klöster, Kollegien, Seminarien, Spitäler und Waisenhäuser den Bischof und den Pfarrer ihres Sprengels anerkannt haben, und die Glieder derselben haben dem Pfarrgottesdienste beygewohnt, und in der Pfarrkirche ihr Abendmahl gehalten, bis endlich die verheerenden Exemptionen erfunden, und erschlichen wurden, welche sowohl dem Geiste der Religion, als den heiligen Rechten der Bischöfe und der Fürsten so sehr widersprechen.

Wie sehr haben sich doch seit der Urstiftung des Mönchsthums die Zeiten und der Geist des Zeitalters geändert! Gewiß war es nie der Gedanke, nie die Absicht, nie der angelegte Plan von den Stiftern der ersten Mönchsorden, daß einst das Ansehen, der Reichthum, die Macht ihrer Söhne und Töchtern so hoch stei-

gen sollte, oder könnte, daß nach und nach nicht nur einzelne Klöster, sondern ganze Orden sich von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe loswinden, von so vielen Abgaben, Frohndiensten, und allerley Prästationen gegen ihre Fürsten frey und exempt machen, und nur unter der Aufsicht und Gerichtsbarkeit des Papstes gleichsam einen Staat, oder kleine Staaten im Staate bilden würden.

Da die Mönche entstanden, waren sie keine Priester, sondern Laien, die sich mit der Handarbeit nährten, und das, was ihnen von ihrem Gewerbe übrig blieb, unter die Armen austheilten. Bey dem ersten Aufkommen der Mönche, ja fast ein ganzes Jahrhundert nach ihrer Entstehung hatten sie zwar selbst eben so wenig, als sonst jemand daran gedacht, daß sie auch nur von ferne zu dem Klerus gehören könnten. Jedermann sah sie blos für Laien an, und als Laien wurden sie auch noch im fünften Jahrhundert von Synoden und Bischöfen behandelt. S. Hieron. ep. 55. conc. Chalcd. c. 24. — Man konnte sie auch für nichts anders ansehen; denn es fehlte ihnen ja die Ordination. Doch mag sich ein starker Trieb bey ihnen schon früh-

zeitig rege gemacht haben, sich dem Klerus zu nähern, und allmählich sich an ihn anzuschliessen; denn am Ende des fünften Jahrhunderts findet man schon, daß die Mönche hie und da anfiengen, sich in klerikalische Verrichtungen einzumengen, und sich wenigstens mit Predigen und Lehren abzugeben; auch ließen sich da und dorten schon einige zu Diaconen und Presbytern ordiniren: Allein auf diese ersten Annäherungs-Bewegungen der Mönche schien nicht nur der Klerus einerseits eifersüchtig zu seyn; sondern selbst mehrere unter den Mönchen hielten diese andererseits mit dem ursprünglichen Geiste ihres Instituts für unverträglich. So sagte Caßian den Mönchen seines Zeitalters ganz unverdeckt: es sey blos der Teufel, der ihnen das Verlangen eingebe, Kleriker und Presbyter zu werden, um sie in Versuchung zu führen. Cassian de cœnob. instit. L. XI. c. 14. 15. Auch der heilige Pachomius war sehr dagegen. Vit. Patr. c. 24. Noch mehr beweisen es die Beyspiele der Mönche, denen man die Ordination mit Gewalt aufdringen zu müßen glaubte, wovon Theodoret. Hist. relig. c. 13. ein schönes Beyspiel von dem Einsiedler

Macarius erzählet, den der Bischof Flavian von Antiochien zum Presbyter ordinirte, ohne daß er es selbst wußte, und Epiphan in seiner ep. ad Joh. Hierosſ. ein noch schöneres von einer von ihm selbst verrichteten Ordination erzählet, wobey er einem Mönche Paulinian während der Ceremonie mit Gewalt den Mund zustopfen ließ, damit er ihn nicht bey Christo beschwören könnte, es zu unterlassen. Die Synode zu Chalcedon aber verboth ausdrücklich Can. 3. 4. daß sich die Mönche eben so wenig in kirchliche, als in bürgerliche Geschäfte mischen sollten; und von dem römischen Bischofe Leo M. hat man noch das Schreiben, worinn er den Patriarchen Maximus von Antiochien auf das angelegenste warn't, S. ep. 119. c. 6. daß er doch keinem Mönche in seiner Diöcese!, der auch im größten Rufe der Heiligkeit stehen möchte, das Predigen erlauben sollte, weil allzubedenkliche Folgen daraus entstehen könnten.

Am Ende des fünften Jahrhunderts und nachher wurden doch immer mehr Mönche, besonders ihre Vorsteher und Aebbte zu Priestern geweihet, und es wurden auch zu ihren Klö-

stern immer mehr Kirchen gebauet, um ihren Gottesdienst darinn für sich allein halten zu können; doch mußte dieß bey verschlossenen Thüren geschehen, und Gregor M. verfügte noch am Ende des 6ten Jahrhunderts, daß doch ja in keinem Kloster mehrere Mönche zu Presbytern gemacht werden sollten, als gerade zum Behuf ihres Gottesdienstes nöthig seyn: und noch dringender mißrieth er einigen Bischöfen, daß sie nicht leicht, ausser im Falle der Noth, unter ihren eigenen Klerus Mönche aufnehmen, oder sie bey irgend einer Kirche anstellen sollten. L. IV. ep. 37.

Obwohl zwar nicht immer, und überall darauf strenge gehalten wurde; so erließ doch Papst Innocenz IV. noch im 13ten Jahrhundert 1254 am 21. Wintermonat eine Bulle, wodurch allen Religiosen, von welchem Orden sie auch seyn mögen, verboten ward, an Sonn- und Feyertagen in ihren Kirchen, Pfarrkindern ohne Erlaubniß ihres Pfarrers, Gottesdienst zu halten, und das Sakrament der Buße auszutheilen. Erst im Jahre 1517 erlaubte Papst Leo X. in einer Bulle vom 13. Wintermonat den Christen allgemein, an Sonntagen die Messe

in den Kirchen der Ordensgeistlichen zu hören. — Wenn man die Entstehung des Mönchthums, und dessen Fortpflanzung in den ersten Jahrhunderten genauer kennen gelernet hat, wer sollte wohl glauben, daß sich die Mönche von der Gerichtsbarkeit ihrer eigenen Diöcesanbischöfe so nach und nach losreissen, von Fürsten und Päpsten so grosse Exemptionen erschleichen, und erkaufen konnten, daß sie gleichsam einen Staat im Staate bilden, und in Deutschland sogar souveraine Stände und Fürsten werden sollten. Sutor ne ultra crepidam! Wenn der Bogen zu hoch gespannt ist, dann springt er. Schon selbst das ehrwürdige Concilium von Trient, so wie die französische Geistlichkeit vom königl. Schutze unterstützt, Paul Sarpi, van Espen, Lannoi, Riegger, Febronius, Tomasini haben zwar schon lange wider allerley Exemptionen geeifert, aber solche nicht zernichten können; nun aber haben erleuchtete Fürsten Maria Theresia, Joseph und Leopold II. dieser italienischen Mißgeburt gewaltige Stösse gegeben; und es läßt sich hoffen, der erhabene König Max. Joseph und andere Fürsten werden dem Unthier Exemption das

Haupt noch gar zerquetschen. Mehr noch als Exemption tödteten Ehre, Ansehen, Kredit, Macht und Rechte des Weltpriesterstandes die Casus reservati, wodurch nämlich die Macht von gewißen Sünden loszusprechen dem Weltpriesterstande widerrechtlich entzogen und dem Mönchthum zugetheilt wurde. Saget liebe Freunde und Brüder! war es nicht allzeit, und ist es nicht noch für euere Ehre, Macht und Rechte nachtheilig und kränkend; wenn je noch ein Schäflein euerer Gemeine euch Liebe, Achtung und Zutrauen schenket, euch als dem eigenen Hirten, als Vater, Freund und Rathgeber seinen Sündenzustand eröffnet, die innersten Falten seines Herzens über seine Fehltritte aufdecket, und ihr dann dem eigenen reuevollen Kinde nicht helfen könnet; sondern beschämt gestehen müßet, daß ihr nicht Macht und Kraft besitzet, es von der Sünde im Namen Gottes frey zu erklären und loszusprechen; ja sogar es hinweisen müßet zu einem fremden Mönche, zu dem Superior der benachbarten Klause! — herabwürdigend, wie Herz und Seele empörend muß so etwas für den eigenen Seelsorger seyn! — Wenn je noch ein Funke von

Liebe, Achtung und Zutrauen in dem Herzen des Pfarr- oder Beichtkindes gegen seinen Pfarrer loderte; so mußte er dadurch ganz erstickt werden. Weinen wie ein Kind möchte ein ehrlicher Mann und Priester bey so einem Falle! Zuerst den ganzen Sündenstand — alle Fehltritte — die geheimsten — Falten des Herzens sich aufdecken lassen, und dann nicht helfen können; sondern hinweisen zu einem Mönche! — muß nicht dabey einem ehrlichen Manne als Seelsorger das Herz bluten — der Verstand stillstehen! — Da doch die Meynung auf ihren guten Gründen beruhet, daß dem Pfarrer die Macht zustehe, in seiner Pfarrkirche von den vorbehaltenen Gewissensfällen loszusprechen.

Don Ludwig Litta Domherr an der Metropolitankirche zu Mailand hat schon in einer kleinen Schrift — Mailand 1784 8. von der sakramentalischen Lossprechung der vorbehaltenen Gewissensfälle sehr gründlich gezeiget, daß die Vorbehaltung derselben zehen volle Jahrhunderte in der Kirche unbekannt gewesen, und daß die Lossprechung des Pfarrers davon gültig, wiewohl aus dem Grunde des Ungehorsams gegen den Bischof als Obern nicht erlaubt sey.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Toskana Leopold II. ermunterte auch in einem Cirkularschreiben vom 16. Februar 1785 die Bischöfe, den Pfarrern die Macht zu ertheilen, von den vorbehaltenen Gewissensfällen lossprechen zu dürfen. Worauf der gelehrte Bischof von Colle in seinem Hirtenbriefe desselben Jahres den Pfarrern in seiner Diöcese sagte: sie könnten es zwar schon aus Kraft ihres Amtes thun, nur um den erworbenen Rechten der Bischöfe nichts zu vergeben, gebe er ihnen noch besondere Vollmacht dazu, als seinen Stellvertretern.

Ueber dergleichen Unfüge und Eingriffe in die Rechte des Seelsorgers und Weltpriesters muß ich hier noch das unbefangene Urtheil eines tiefblickenden Geschichtschreibers, Philosophen und Staatsmannes des gelehrten Spittlers beysetzen, der in dem Grundrisse seiner Kirchengeschichte S. 303 folgendes sagt: Die 2 Orden des Dominikus Gutzmann eines vornehmen Spaniers, und des Franz von Aßisi eines Italieners haben sich in unglaublicher Schnelle ausgebreitet, und zum beschleunigtern Verderben des innern Zustandes der katholischen Kirche

viel beygetragen. Die Stiftung eines Franziskaner oder Dominikanerklosters war viel leichter, als vorher die Stiftung eines jeden andern Klosters. Wenn nur der Klosterbau einmal fertig war, die künftigen Bewohner desselben erhielten sich dann von selbst wie die Bienen. Den Brüdern beyder Orden wurde vom Papste erlaubt überall zu predigen, Beichte zu hören, und Indulgenzen so reichlich zu ertheilen, als sie kein Bischof ertheilen konnte. So verloren die Bischöfe als Seelsorger ihrer Gemeinen, und jeder Dorfpriester in seinem kleinen Sprengel alle Liebe und alles Zutrauen, und endlich selbst auch alle Kenntniß der einzelnen Mitglieder ihrer Gemeinen; alles eilte dem Pater Franziskaner zu, wenn er ins Dorf kam. Das rohe Volk lachte der Seelsorge und der Ermahnungen seines Pfarrers; der Pater Franziskaner absolvirte für leichtere Strafen, oder man beichtete wenigstens lieber bey dem, der als ein Fremder im Orte über die Vollständigkeit und Wahrheit der Beicht minder gewiß urtheilen konnte.

Wie tief blicket der gelehrte Spittler den Menschen ins Herz! was er aber weiters hier-

über sagt, will ich aus Schonung gegen Mönchthum und Hierarchie nicht beyfügen. Wohl aber was der junge vortrefliche Hr. Baron Cristoph v. Horix in seinem Schediasma accademicum de utilitate ecclesiast. &c. Salisburgi 1791. Seite 16. von dem Einflusse der Mönche auf das Volk sagt; nämlich: Monachi inprimis nec non Canonici sanctissimum illud vinculum, quo imperantes & subtidi inter se colligantur, quam sæpissime pro viribus disrumpere atq. populum, quem semper sub sua tenebant potestate, & veluti nervis alienis mobile lignum pro lubitu nunc huc, nunc illuc trahebant, contra reges principesq. suos legitimos concitare laborant, & ut recentissima Belgii Austriaci historia testatur, hodie adhucdum eadem consilia agitant.

Aus all oben gesagtem sollte nun wohl erhellen, welche tiefe Wunden das Mönchthum der Ehre, dem Ansehen, dem Amte und den Rechten des Weltpriesterstandes geschlagen haben. Durch Aufhebung desselben, und Zurückweisung in seine Zellen und Gränzen werden nun dem Weltpriester besonders dem Seelsorger

und Pfarrer von dem erhabenen Landesfürsten die entrissenen Rechte und Macht zurückgegeben; dadurch wird jeder Seelsorger von seiner Gemeine und dem gesammten Volke wieder mehr Achtung, Zutrauen und Liebe erhalten, und seine Ehre und Ansehen, sein Amt und Würde werden künftig in einem vortheilhaftern Lichte und Glanze erscheinen; — wenigstens für den, der in seinem Amte würdig wandelt.

Lasset uns hierüber selbst die öffentliche und feyerliche Zusicherung des Königs Maximilian Joseph in einem hohen Rescript an seinen Klerus de dato München den 7. May 1804. beyfügen und hören, in dessen Eingang folgende erhabene Grundsätze aufgestellet sind:

„Es sind uns von Seite der Ordinariats „mehrere Beschwerden über Eingriffe Unserer „Landesstellen in ihre geistliche Gewalt zuge„kommen. — Wir haben zwar einige dersel„ben ganz ungegründet gefunden, andere beru„hen auf Thatumstände, die noch näher unter„sucht werden müßen, andere sind aus irrigen „und zum Theile willkührlichen Auslegungen „Unserer Verordnungen veranlaßt worden.

„Wir haben schon mehrmal Unsern ernstli-

„chen Willen bekannt gemacht, daß die geistliche
„Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise
„nicht gehemmet werden, und daß unsere welt-
„liche Regierung in ganz geistlichen Gegenstän-
„den des Gewissens und der Religions = Lehre
„sich nicht einmischen solle.

„Bey allen unsern seither vorgenommenen
„Reformen war Unser eifriges Bestreben ein-
„zig dahin gerichtet gewesen, den ehrwürdigen
„Stand der Priester, welchen die Seelsorge an-
„vertrauet ist, zu der Würde seines wichtigen
„Amtes zu erheben, und einen reinern christli-
„chen Religionskultus zu erwecken, und zu be-
„fördern.

„Wir würden demnach gänzlich mißverstan-
„den werden, wenn man glauben könnte, daß
„Wir Unsere weltliche Gewalt über Gegen-
„stände des bischöflichen Oberhirtenamts, über
„innere Kirchenangelegenheiten weiter ausdeh-
„nen wollten, als um Mißbräuche, die dem
„Wohle des Staates nachtheilig werden könn-
„ten, abzuhalten, oder daß Wir je die Absicht
„hätten, den geistlichen Stand herabzuwürdi-
„gen, den Pfarrern ihre Einkünfte zu schmälern
„oder ihre Pfarrgüter ihnen zu entziehen, und

„unsichere dafür zu surrogiren, wie fälschlich „und wahrscheinlich aus boshaften Absichten „ausgestreuet worden.

„Dagegen werden Wir aber auch nie dulden, „daß die Geistlichkeit, und irgend eine Kirche „einen Staat im Staate bilde: — daß die„selbe in ihren weltlichen Handlungen, und „mit ihren Besitzungen den Gesetzen, und den „gesetzmäßigen Obrigkeiten sich entziehe; Wir „werden die Rechte Unserer obersten Aufsicht „immer strenge ausüben lassen, Wir werden „Unsere landesfürstliche Mitwirkung in Gegen„ständen, welche zwar geistlich sind, aber die „Religion nicht wesentlich betreffen, und zu„gleich irgend eine Beziehung auf den Staat „und das weltliche Wohl der Einwohner des„selben haben, nicht ausschließen lassen; so wie „Wir die Seelsorger als Volkserzieher in Re„ligion und Sittlichkeit, nicht als bloße Kir„chendiener; sondern zugleich als Staats-Be„amten betrachten.

„Unser aufrichtigster Wunsch ist, daß geistli„che und weltliche Obrigkeiten in gleichem Gei„ste und mit gleicher Tendenz vereiniget, jede „in ihrem Wirkungskreise, zu dem nämlichen

„großen Zwecke hinarbeiten, und alle davon „abführende Collisionen vermieden werden möch„ten; zu dem haben Wir nothwendig erach„tet, über einige Gegenstände Unserer bisheri„gen Verordnungen, bey deren Anwendung Miß„deutungen und Anstände sich ergeben haben, „nähere Erläuterungen zu ertheilen.“

Den würdigen Weltpriester, der noch über einige Reformen Bayerns unzufrieden und mißtrauisch ist, den bitte ich, dieß hohe Rescript nochmal zu lesen. Bis repetita placent; ter repetita magis, heißt es bey einer vortreflichen Musik. — Giebt der erhabene König in diesem Edikt nicht die feyerliche Zusicherung, a) daß nach seinem ernstlichen Willen die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nicht gehemmet werden, und daß b) seine weltliche Regieruug in ganz geistlichen Gegenständen des Gewissens und der Religionslehre sich nicht einmischen solle. — c) Daß bey allen Reformen sein eifriges Bestreben einzig dahin gerichtet gewesen sey, den ehrwürdigen Stand der Priester, welchem die Seelsorge anvertraut ist, zu der Würde seines wichtigen

Amtes zu erheben und d) einen reinen christlichen Religionskult zu befördern.

Soll nicht jeder Weltpriester, nicht jeder Seelsorger Bayerns aus diesen und ähnlichen Zusicherungen Muth, Trost und Freude schöpfen, welche ihm Ehre, Würde und Rechte wiederum zusichern und zurückstellen, die ihm nach und nach durch Mönchthum entzogen worden sind? Ja! nicht nur nach der Urstiftung; sondern nach den allerhöchsten Absichten und Gesetzen König Maximilian Josephs sollen seine Volkslehrer die Priester des Evangeliums wiederum das Salz der Erde, das Licht der Welt werden.

IV.

König Maximilian Joseph führet in seinen Staaten Toleranz ein. Die Toleranz läßt sich zwar von mehreren Seiten betrachten: als logisch, theologisch, politisch, äußerlich und innerlich. Hier ist aber nur bloß von jener politisch-christlichen Toleranz die Rede, welche darinn bestehet, daß wir wegen der Religion keinen Menschen äußerlich und innerlich anfeinden, verachten, verfolgen, benach-

theiligen sollen, daß wir nicht nur die Pflichten der strengen Gerechtigkeit; sondern der Nächstenliebe genau erfüllen, jeden Menschen ohne Unterschied des Standes und der Religion als unsern Mitmenschen, als unsern Freund und Bruder ansehen, ehren, — lieben und ihm wohlthun sollen. Der Geist der Duldung sucht alle Herzen zu vereinigen, er bestrebt sich Einigkeit der Liebe zu stiften, wo nicht Einigkeit der Meinungen, der Grundsätze des Glaubens und der Ueberzeugung herrschet.

Ein glänzendes Beyspiel von christlicher Toleranz hat schon der Westphälische Friede gegeben, durch den die Lutherische, und dann die Kalvinische Religion in Deutschland das Bürgerrecht erhalten. Ein ähnliches Beyspiel hat der ewig große Heinrich IV. mittelst seines Edikts von Nantes gegeben. Kaiser Joseph II. hat sich durch seine eingeführte Religionstoleranz einen unsterblichen Ruhm erworben.

Gelehrte aus allen Fächern haben die grossen Vortheile und Fruchtbarkeit der Toleranz für den Staat in den lichtesten Farben geschildert, bewiesen, empfohlen. Besonders zeichnen sich folgende beyde Werke aus; das erste von

Herrn Werkmeister Hofprediger in Stutgard, über die christliche Toleranz. Stutgard 1784. 8. — Das andere de Tolerantia ecclesiastica & civili. Ticini 1784. von einem Grafen von Trautmannsdorf, unter der Leitung des gelehrten Herrn Professors Tamburini in Pavia herausgegeben. Wer sich aus diesen 2 gründlichen Werken nicht helle Begriffe von christlicher Toleranz schöpfet, nicht von ihrer Güte überzeuget, und nicht zu einer christlichen Duldung ermuntert und hingerissen wird, dem will ich nicht predigen, — den will ich nicht bekehren: denn dessen Kopf und Herz muß durch eine dunkle Schultheologie und eine sumpfichte Kasuistik, oder pharisäischen Eigendünkel ziemlich verblendet, und zu einem vernünftigen Urtheile stumpf seyn; — kurz den will ich nicht bekehren. —

Gewiß zieret nichts mehr den Philosophen, nichts beweiset mehr den liebvollesten Christen, den weisen Staatsmann und Regenten, als allgemeine Duldung und Liebe unter den beherrschten Völkern. Der Regent, der Fürst, ist gleich Schutzherr, gleich Landesvater aller seiner Unterthanen, und alle seine Unterthanen sind gleich seine Kinder; alle, die ruhig, emsig, treu, und

gut sind, haben gleiche Ansprüche auf den Schutz, die Huld, Gnade und Liebe des fürstlichen Vaterherzens; so wie gute Kinder in einer Familie gleichen Anspruch haben auf unpartheyische Liebe der Eltern. Ja! jeder in einem Staate aufgenommene Bürger hat nicht nur allein Anspruch auf den Schutz, die Huld und Gnade des Fürsten; sondern auch auf gewiße Aemter, Ehrenstellen, Belohnung ꝛc. und zwar nach dem Grade der Verdienste. Oder warum soll der Protestant, der Reformirte etwa über ein halbdutzend Sätze anders denkend, und überzeugt, der sich um das Vaterland durch Treue, Kenntnisse, Kunst, oder Heldenthaten verdient gemacht hat, weniger Ehre, weniger der Belohnung würdig seyn, als der Katholik? Protestant, Reformirt, oder Katholik, Samaritan oder Israelit. Der mir Oel in meine Wunde gießt, der ist mein Nächster! Der Rechtschaffenheit, und dem Verdienste gehören Huld, Dank, Ehre und Belohnung. — Dem Taugenichts oder Bösewicht das Gegentheil. Dieß ist allen politischen Gesetzen, aller Vernunft, und selbst dem Evangelium gemäß.

Aber die Religion! die christkatholische Re-

ligion! was wird aus der werden? schreyen diejenigen kläglich, denen christliche Toleranz nicht einleuchten will; die aber oft gerade am wenigsten selbst wahre Religion haben und ausüben; die oft nur die Schaale, nicht den Kern derselben kennen; sie machen viel Lärmen; ihre Werke aber sind klein und dünne gesäet; das Wort Religion ist ihnen immer zuvörderst im Munde; an Werken selbst aber ist ihr Herz kalt, arm und leer — multum clamoris heißt es, parum lanæ. Diese Unduldsamen muß ich selbst an den Stifter der christlichen Religion verweisen, und sie bitten, selbst seinen liebevollen, menschenfreundlichen, duldsamen Karakter zu betrachten. Wie wenig Unterschied macht er zwischen einem Samariter und Juden, dem Zöllner, Pharisäer und Priester; Ihm ist es gleichviel, ob ein Vorsteher der Synagoge für seine sterbende Tochter, oder ein heidnischer Hauptmann für seinen in Zügen liegenden Knecht bittet. Er erhöret und heilet beyde mit gleicher Liebe. Er übernachtet bey einer rechtgläubigen Martha, und trinkt aus dem Kruge der Samaritin.

Er ist zwar ausgegangen hauptsächlich die

verlornen Schaafe aus dem Hause Israel aufzusuchen, aber er schließet deswegen die Heiden von seiner allbeglückenden Liebe und Lehre nicht aus. Den Priester und Leviten, die hartherzig an dem Verwundeten auf dem Wege gen Jericho vorbeygiengen, tadelte Er, und lobt dagegen den anders gläubigen Samariter, der sich des Elenden erbarmte; ja Er, dieser große Meister aller Duldung und Liebe stellet eben diesen anders gläubigen Samariter zum Muster auf; nicht den Priester, nicht den Leviten! Gehet hin, spricht Er zu Israel und allen Menschen, gehet hin und thut desgleichen! wer war wohl mehr duldsamer und liebevoller gegen alle Menschen als selbst der Stifter der christlichen Religion? Wenn wir also dulden und lieben, wie unser Meister und Heiland duldete und liebte; so wird gewiß wahre Religion nach Jesus Geiste nicht verlieren, sondern gewinnen. Was ist Gott selbst anders als die Liebe? und wie können wir ihm ähnlich werden als durch die Liebe; wenn nämlich alle Menschen einander lieben, wie sie Gott selbst liebet. Das Streben der Seele aber, die herrschende Neigung Gott ähnlich zu werden, und

durch Wohlthätigkeit und Menschenliebe sich zu dieser Aehnlichkeit hinaufzuschwingen, ist allein wahre, Gott gefällige Religion. Eine Religion sagt Jerusalem in seinen Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion I. Band 7 Betr. S. 258. 1774. eine Religion, die uns nicht in unserm Berufe redlich, in unsern Verbindungen getreu, gegen die Obrigkeit gehorsam, gegen Niedrige liebreich, gegen Elende mitleidig, gegen unsere Beleidiger sanftmüthig, gegen Schwache gelinde, gegen alle wohlthätig macht; eine Religion, die uns nicht lehret, wie wir einen jeden Menschen in uns selbst empfinden sollen, und die Liebe unsers Nächsten nicht zur einzigen Probe unserer Liebe Gottes macht, eine solche Religion ist nichts als Enthusiasmus, der die weisesten Absichten Gottes in der Natur zerstöret, die Würde des Menschen erniedriget, die heiligsten Bande des gesellschaftlichen Lebens trennet, Menschen gegen Menschen zu Tygern, und die Altäre entweder zu Schaubühnen der Eitelkeit, oder zu den schrecklichsten Mordgerüsten macht. Leider, wie wahr spricht der fromme gelehrte Jerusalem! — Denn was hat wohl mehr

Greuel der Verwüstung in der menschlichen Familie je angerichtet, als wilder Religionseifer, Enthusiasmus, und Intoleranz? Was hat England und Schottland verwüstet, was Spanien und die Niederlande entvölkert als Intoleranz? Der grausame Religionseifer wider die Hugenotten hat in Frankreich nach Sülli seiner Rechnung 70000, und nach Perefixe 100000 Menschen niedergewürget, oder zur schädlichsten Auswanderung verleitet! — Und in unserm lieben deutschen Vaterlande hat man mit dem Schwert in der Hand bey 300000 gute, biedere Deutsche in dem letzten Religionskriege zu Tode demonstriret! — Brüder würgten Brüder, Väter ihre Kinder unbarmherzig, barbarenmäßig darnieder. Welchem guten ehrlichen deutschen Patrioten muß nicht Herz und Seele bey dieser Rückerinnerung bluten! — Ist es möglich, daß der Gott der Liebe an solchen Würgopfern seiner Kinder der Menschen ein Wohlgefallen habe? und was gewinnt dadurch die Religion? nichts; was der Staat? nichts; sondern beyde verlieren dadurch. Hingegen hat nicht gerade die christliche Religion in den ersten Jahrhunderten des Christenthums

durch Duldung am meisten gewonnen? Würde nicht ein allgemeines Toleranzedikt von Kaiser Konstantin dem Großen und einigen andern Kaisern die christliche Religion begünstiget haben, nie würde sich diese so schnell, stark und allgemein ausgebreitet haben. Ja, seufzet der Katholik nicht noch heut zu Tage um Duldungsedikte für seine Glaubensgenossen? Wer erwartet nicht mit Sehnsucht ein Toleranzedikt für die unglücklichen katholischen Irländer, das ihnen gleiche Rechte mit den andern Bürgern Englands einräumet? Ist nicht diese Intoleranz die größte Sottise auf das 18te und 19te Jahrhundert?

Wenn aber der Katholik Duldung für seine Glaubensgenossen fodern darf, warum soll nicht auch der in einem Staate aufgenommene andersdenkende Bürger dies fodern dürfen? Nein! sagt Herr Prediger und Consistorial Eberz in seiner Rede bey der Uebergangsfeyer Lindau's an das Allerdurchlaucht. Kaiserl. Haus Oesterreich: Einander um gewisser religiösen Meynungen hassen, anfeinden, verfolgen — nein! das kann eine weise Regierung nie zugeben. Die Grundwahrheiten der Religion bleiben

wie die Gesetze der Natur, immer eben dieselben, und in Dingen, die eben nicht zum Wesen der Religion gehören, sind die Christen von den frühesten Zeiten an von einander abgegangen; und wir können ja gute, treue Unterthanen, thätige, patriotische Staatsbürger, Brüder und Freunde seyn; so verschieden auch unsere Religionsmeynungen immerhin seyn mögen. Einer weisen Regierung kömmt es nicht sowohl darauf an, was wir glauben und meynen, als vielmehr darauf, was, und wie wir thun und handeln.

Kurz! Staat und Religion fodern von uns Duldung und Liebe unter einander. Schonen, dulden, lieben und wohlthun; lehren und überzeugen, waren Beyspiel und Lehre selbst des Stifters der christlichen Religion; hingegen Intoleranz, Glaubenszwang oder gar Verfolgung widersprechen nicht nur dessen heiligstem Karakter, Lehre und Beyspiel, sondern sind Morde der Vernunft und des freyen Willen, der sich auf Vernunft und Vernunftgründe stützet; und Inquisition — Inquisition ist jenes famöse, verabscheuungswürdige Mordtribunal, welches schon 1000 und 1000 der edelsten Staats-

bürger auch nur der Glaubensmeynungen wegen in mörderische Fesseln und stinkende finstere Kerker warf und schmachten ließ, oder auf Blutgerüste und Scheiterhaufen führte, um sie zu Schlacht- und Brandopfern der heil. Religion zu würgen. Wie stimmt dies wohl mit den Worten desjenigen überein, der einst sprach: mein Gesetz ist ein Gesetz der Liebe — daran daß ihr alle einander liebet, will ich erkennen, daß ihr meine Schüler seyd. Wie dies mit den täglichen Beweisen der Güte des Allvaters, der täglich die Sonne über uns alle aufgehen, die Felder des Protestanten wie des Katholiken durch Himmelsthau und Regen erquicken und befeuchten läßt; der uns Alle mit der nämlichen Wölbung deckt, der den ganzen Erdrund uns allen zu unserm Hause angewiesen hat, in welchem keine Feindseligkeiten Statt haben sollen!

Es giebt zwar — sagt der Uebersetzer des Buches: historische Vergleichung der alten und neuen Anordnungen die Polizey der Kirche im Staate betreffend, — es giebt zwar in Deutschland keine Inquisitionstribunäle wie in Rom, Madrit und Parma; aber Hoftheologen, Generalvicarien mit ihren Vasallen, und eine

Menge Nacht- und Sions-Wächter aus Klöstern — und auch andern Ständen — die über den geringsten Funken der Denkensfreyheit Lärm schreyen, und ein nicht weniger fürchterliches Tribunal allenthalben bilden. Man verabscheuet sehr allgemein das Inquisitionsgericht, das in Deutschland nie angenommen worden; allein wenn man es aus Gründen thut, so muß man jede aus geheimen Anzeigen, und von verschwiegenen Anklägern gebildete Verfolgung, gegen die keine Rechtfertigung und keine Auffoderung zu gründlichem Beweis statt findet, nicht weniger verabscheuen. Es ist schon gegen die allerersten und allerklarsten Grundsätze einer gesunden Logik, Glauben und Beyfall an gewisse noch so zuverläßige Wahrheiten durch irgend etwas anders als freywillige Ueberzeugung, als Darlegung annehmlicher Gründe bewirken zu wollen. Aber wo man gar in Sachen des bloßen Denkens, Spionerey, geheime Anzeigen und Verschweigung des Anklägers, für nöthig und erlaubt ansieht — da ist selbstthätiger Menschenverstand ein Gift, Denken ein Verbrechen, der Mensch eine abgewürdigte Maschiene; da ist Eigenthum, Freyheit und was

des Menschen Liebstes ist, das Spiel jedes leichtfertigen Buben; da wird alles Gefühl für Größe und Seelenadel erstickt, und jede Entwicklung menschlicher Kräfte zu politischer und religiöser Tugend gehemmt.

Wie kernhaft und wie wahr, spricht der Verfasser in seiner Anmerkung des gemeldeten Buches Fol. 221. wie ich glaube, Herr Drexel, dermalen Professor an der königl. Universität zu Landshut. Gedankt, von Herzen gedankt aber sey es der göttlichen Vorsehung und den erhabenen Fürsten Germaniens, die nicht nur dies fürchterliche Tribunal nie einführten und nie in Deutschland aufkommen ließen, sondern die durch ihre wohlthätigen Toleranzedikte, Spionerey und geheime Anzeigen über Glaubensmeynungen verächtlich und fruchtlos machen.

Doch genug davon, Duldung und Liebe ist der Karakter, ist Lehre und Beyspiel des Stifters des neuen Bundes. Folget ihm nach.

V.

König Max. Joseph giebt verschiedene Staats- und Landesgesetze, Religion und Religionskultur betreffend.

Es wäre ein Unternehmen von zu großem Umfange, es wäre ein Wagestück, ja Vermessenheit, die seit einigen Jahren in Bayern ergangenen Gesetze tadeln, und den Grad ihrer Güte und Fruchtbarkeit messen, oder gar bestimmen zu wollen. Dieß lehren nur Jahre und Erfahrung! — Aber doch dieß muß man gestehen, daß jedes gesunde und unpartheyische Auge beym ersten Anblicke sowohl, als nach reifer Uebersicht nur Wahrheit, Weisheit und Güte darin finden muß; ja ich kenne selbst im Auslande Männer mit hellen Augen, von Ehre, Ansehen und Karakter, Männer mit vielen Kenntnissen in verschiedenen Fächern; Männer, wenigstens in etwas, sonsten Gegenfüßler vom Hause Wittelsbach, die doch den Gesetzen des erhabenen Regenten Max. Josephs nicht nur allen Beyfall schenken; sondern in denselben seinen großen Fürstengeist und sein wahrhaft fürstliches Vaterherz bewundern; ja, ein vernünftiges Ausland selbst hat zu dessen Vortheile für ihre Güte gesprochen. — Aber! rufen einige wilde Eiferer voll Gram: seine Reformen treten der Religion zu nahe; greifen in das innerste Heiligthum ein! — Hält dieß Zeter-

geschrey wohl die Feuerprobe aus? ist es wirklich Thatsache oder nur blinder Lärm? — Der erhabenste Fürst vermindert Feste, Bruderschaften, Wallfahrten, Mönche, führet Toleranz ein; es müssen Verzeichnisse über die Anzahl der Priester in seinen Staaten eingeliefert werden; die Priester müssen ihre jährliche Revenüen, Geburts- Trauungs- und Sterbelisten von ihren Gemeinden eingeben, die Verhältnisse der frommen Stiftungen, Spitäler, Waisenhäuser, Kollegien ꝛc. der Einnahmen und Ausgaben, wie auch der Verwaltung darüber müssen aufgenommen, und höchsten Orts eingereichet werden; die Nachtandachten werden aufgehoben; die Todten müssen außer den Städten und Kirchen begraben werden; Prozessionen und aller Gottesdienst muß mit wenigern Bildern und weniger zerstreuenden Ceremonien, also zweckmäßiger abgehalten werden u. d. gl.

Heißt aber dieß alles das Wesentliche der Religion antasten? in das innerste Heiligthum derselben eingreifen? ist dieß alles und noch mehr nicht blos Aussenwerk, Kirchensache? Wenn man doch nur einmal anfienge, Kern und Schaale, Geist und Hülle, Wesentliches

und Zufälliges, nämlich Religion und Kirche zu unterscheiden! — Denn Religion und Kirche sind sehr von einander unterschieden. — Die Religion kläret den menschlichen Verstand in seiner wichtigsten Angelegenheit auf, durch die Wahrheiten, die sie ihm mittheilt. Sie rührt und bewegt den menschlichen Willen zum Guten, das ist, sie verbreitet Wahrheit und Tugend, und durch beydes Glückseligkeit unter den Menschen.

Die Religion ist Angelegenheit des Herzens, sagt Mendelsohn über religiöse Macht und Christenthum. Berlin 1783. S. 26. Religion kennt keine Handlung ohne Gesinnung, kein Werk ohne Geist, keine Uebereinstimmung im Thun, ohne Uebereinstimmung im Sinn. Religiöse Handlungen ohne religiöse Gedanken ist leeres Puppenspiel, kein Gottesdienst.

Der gelehrte Herr Professor Mayer setzt den Begriff von Religion und Kirche in seinem deutschen, geistlichen Staatsrechte 1. B. S. 17. unter allen, die ich gelesen habe, ins helleste Licht. Ist das Gewissen und die Ueberzeugung, sagt er, mehrerer Menschen in Rücksicht auf Religionswahrheiten und Pflichten gleich ge-

stimmet; so entstehet eine Aehnlichkeit in ihrer individuellen Religion; dieß macht dann unter ihnen einen gemeinschaftlichen Gottesdienst möglich. Der natürliche Hang der Menschen zur Gesellschaft, die aus jeder Gesellschaft entspringenden Vortheile, bringen die Menschen zum Entschluß, ihren gemeinschaftlichen Gottesdienst gemeinschaftlich auszuüben. Dadurch entstehet zwischen ihnen das Verhältniß, das wir Kirche, oder kirchliche Genossenschaft nennen.

Religion ist also das Wesentliche, das, was die Menschen weiser, besser und glücklicher machen soll. Kirche ist nur etwas zufälliges, oder äußerliches, nur darum nöthig, weil die Absicht der Religion an vielen Menschen zugleich ohne äußerliche Ordnungsregeln nicht erhalten werden kann.

Die Religion ist das Gebäude, die Kirche das Gerüste. Was unmittelbar zur innerlichen Vervollkommnung und Heiligung des Menschen beyträgt, gehört in die Sphäre der Religion, was nur äußerliche Ordnung oder Erbauung befördert, nur mittelbar Einfluß auf das Innere hat, ist Kirchensache oder Disciplin. Das wesentliche Geschäft der Priester ist Religion

zu verbreiten; ihr minder wichtiges, der Kirche vorzustehen. Der wahre Eifer für Menschenwohl fühlt diesen Unterschied genau, er siehet nicht so sehr auf Kirche als das Zufällige; sondern auf Religion als das Wesentliche. Der Stolz hingegen dehnt das Kirchenregiment, so weit er kann, aus, und läßt oftmals die Religion darüber einschrumpfen.

Das, was Augustin verbum et Sacramentum Dominicum fidelibus administrare nennt, — Wort Gottes — Sakrament — Gebet u. s. w. — muß nach dem Inhalt der Religion und ihren ächten Quellen gelehret und eingerichtet werden. Episcopos ideo tantum esse, sagt der Herr Augustin Lib. II. contr. Crescent. gram. ut verbum et Sacramentum Dominicum fidelibus administrarent, quod si agere nequeant, episcopos esse desinere.

Ob aber das Wort Gottes in einem Tempel oder Bethause geprediget werde, ob die Sakramente mit diesen oder jenen Nebenzeremonien und Gebeten ausgetheilet werden; ob die Priester diese oder jene Kleider tragen, ob sie silberne, goldene oder hölzerne Kelche haben,

ob die Kirchendiener und Kirchengüter von Staatsgesetzen frey seyen oder nicht, ob es Patriarchen, Metropoliten u. d. gl. gebe, ob wir Breviere, Pontificalia, Processionalia etc. haben, und wie ihre äußerliche Form beschaffen sey, das gehört nicht zur Religion, das ist Polizey, oder um eben so wenig zu sagen, das ist Kirchensache. (Siehe Mayer und Werkmeister.)

Und was ist nicht noch alles Kirchensache? die heil. Schrift weiß nichts von Heiligung gewisser Festtage, von Darstellung gewisser Bilder, von Wallfahrten, von Mönchen, Nonnen, Domherrn, von Kanonikaten, Präbenden und Benefizien, nichts von Dispensationen in Absicht der Ehe, der Fasten, der gethanen Gelübde, vom Breviarium, von Freystätten, von privilegirten Altären, Exemptionen, casibus reservatis, von Amuletten, Lukaszetteln, Gnadenbildern, nichts von Pallien, Annaten, hundertjährigem Ablaß, Inquisition, Infalibilität des römischen Bischofs ꝛc. Lauter Blumen, die nicht auf dem Grund und Boden des Evangeliums gewachsen sind — Aussenwerke — Kirchensache!

Der Verfasser will durch all dieß hier eben nicht behaupten, daß nicht manches davon zu seinen Zeiten gut gestanden sey; und daß jetzt alles soll abgethan oder weggeworfen werden, sondern er will hier nur anschaulich machen, wie vieles nicht Wesentliches der Religion, sondern nur Zufälliges — Aussenwerk — Polizeysache dessen war.

Das Evangelium weiß zwar von Diakonen, Presbytern und Aposteln; aber nichts von den hundert prächtig stolzen Graden der Dignitäten vom Tonsuristen an bis zum hohen Pontifikat! Nichts weiß das Evangelium von den Ausdrücken der Hoheit und einer souverainen Macht, als suprema auctoritas, Jurisdictio, legislativa potestas, summum in Terris imperium, sacer principatus, lex, sacerdotium ab imperio independens &c. In den Bußkanonen sagt Pater Curalt, ein Oesterreicher, lesen wir nichts de contractibus, de pactis, de bello, aut pace, de testamentorum solemnitate, de conditionibus ad sponsalia requisitis, de pœnis temporalibus, de processu judiciario! — aliisq. hujusmodi, quibus Decretales Gregorii IX. exundant.

Ausdrücke und Gegenstände, die wahrhaft nicht das ächte Gepräge jener evangelischen Demuth sind, nach welcher unser großer Meister sein Priesterthum eine Dienerschaft, — nicht eine Herrschaft nennet. Matth. 20. 26. 27. & 28. — Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Joh. 18. 36. Der der Größte ist, soll wie der Kleinste seyn. Luc. 22. 26. — Ja dieser große Lehrer verbietet seinen Jüngern alle Rangsucht, irdische Macht, Herrlichkeit und Herrschsucht; Er will absolute nicht, daß seine Jünger in der Ausübung ihres Hirtenamtes die Fürsten der Erde nachahmen; sondern ihre Macht anerkennen und respektiren sollen, wie bey Matth. Luc. und in den Briefen des Apostel Paulus an die Römer, an Titus und Timotheus; wie im I. II. 11. 13. 14. 15. 18. und in vielen Stellen der heiligen Schrift zu lesen ist. Gehet hin, sprach Er, der Stifter des neuen Bundes, zu seinen vertrauten Jüngern, gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie — lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe. Matth. 28. 19. 20. —

Die Verkündigung des Evangeliums, und die Administration der Sakramente sind also wesent-

che Stücke des christlichen Priesterthums, nach Christuslehre. — Auch den Aposteln träumte noch gar nicht von unabhängiger Gewalt — Summo in Terris Imperio — sondern ihre Anstalten unter ihren Gemeinen waren Hauptsächlich freundschafttiche Räthe, Vorschläge, Verordnungen, die auch unter Brüdern und Familien statt finden, und so wie der Geist des Christenthums überhaupt ein Geist der Liebe ist, so herrschte auch dieser Geist der Liebe zuerst in der Polizey der Kirche, wie die ganze Geschichte der apostolischen Zeiten beweiset. — Die Apostel selbst giengen bey Stiftung der Kirche nicht nur sehr langsam zu Werke; sondern sie ließen vielmehr die Kirche sich selbst nach und nach bilden. Der Unterricht der Apostel und ihrer Nafolger war in den ersten 2 Jahrhunderten sehr einfach, und Zeremonien gab es nur sehr wenige; lange war die Kirche frey von Gebräuchen, welche jetzt Veranlassung und Wirkung des Aberglaubens sind, ja man hat sich nach und nach gewöhnet oder verirret, etwas für wesentliches der Religion zu halten, was bloß Zeremonie, — Liturgie, — Kirchensache ist.

Aus diesem Wenigen sollte so ziemlich erhellen, was Religion, was Kirchensache sey; — wie sehr Religion und Kirche von einander unterschieden seyn; — wie vieles in der christkatholischen Religion nur Kirchensache sey; was Manche seit Jahrhunderten für Wesentliches der Religion, oder für Religion selbst hielten; — daß weder der Religion noch Kirche eine eigene irdische Macht und Herrschsucht zustehe; sondern daß jede in einem Staate aufgenommene Religion auch der Aufsicht des Staates untergeordnet sey.

Ja der Fürst als Oberhaupt des Staates darf, soll sich über alles genau erkundigen, er muß wissen, was in seinem Staate vorgehet. Jede Gesellschaft, sie mag eine Absicht haben, welche sie will, so bald sie im Staate ist, und geduldet wird, so bald sie den Schutz des Staates genießt, stehet unter der Aufsicht des Regenten. Er muß von ihrer Art zu handeln, von ihren Absichten, von ihrem System, von der Ordnung ihrer äußerlichen Operationen, was heimlich oder öffentlich vorgehet, genau unterrichtet seyn. Dieß fließt aus der Natur der obrigkeitlichen Gewalt, und aus dem End-

zweck derselben, welcher darinn bestehet, daß Ruhe, Ordnung, Sicherheit im Staate, und Vermehrung der gesellschaftlichen Glückseligkeit erhalten werde.

Selbst Christus erkannte eine solche oberste Staatsgewalt, erkannte den Pilatus als seinen rechtmäßigen Richter Joh. 19. 11. und Paulus folgte vor dem römischen Landpfleger dem Beyspiele seines erhabenen Meisters. Apostelgeschichte 25.

Sowohl in den apostolischen als in den darauf folgenden Zeiten finden wir, daß die Apostel und andere nachmalige Vorsteher der Kirche selbst in Rücksicht der Religion sich ganz dem Staate unterwarfen.

In eben dieser Hinsicht sind auch der Aufsicht des Fürsten nicht bloß die Disziplinarsachen; sondern selbst die Glaubenslehren unterworfen; zwar nicht zur Entscheidung der Lehrsätze, wohl aber zur Prüfung derselben, um gegen dasjenige Vorkehrung machen zu können, was darinn die Glückseligkeit des Staates in ihren Grundstützen untergraben könnte, welches nie der Zweck der Religion seyn kann.

Daher kam es, daß Ludwig XIV. von sei-

nen Bischöfen jene berühmte Erklärung — *Declaratio cleri Gallicani* — foderte, vermög welcher sie der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, und der Behauptung — daß die Monarchen von der Kirche und ihrem Oberhaupte abhängig wären — feyerlich entsagen mußten, als Lehren, womit die Ruhe des Staates, und die Sicherheit des Thrones nicht vereinbarlich schien.

Und in Deutschland selbst was that nicht Kaiser Karl V durch das bekannte Interim. — Nachdem er wider das Concilium zu Bologna förmlich protestirt hatte, ohne daß er jedoch solches gleich nach Trient zurückbringen konnte; so beschloß er, eine Formel des Glaubens einzuführen, welche Katholiken und Lutheraner zugleich bis zur feyerlichen Entscheidung eines ökumenischen Conciliums zur Richtschnur dienen sollte. Diese Formel wurde damals auch wirklich eingeführt, und wird das Interim von Augsburg genannt, weil die Urkunde davon in dieser Stadt während dem Reichstage von 1548 gemacht wurde, um unterdessen — Interim — das ist, in Erwartung des endli-

chen Ausspruches eines Conciliums Dienste zu leisten. S. des Hrn. Abts de Berault-Bercastell Geschichte der Kirche Band 18. S. 152.

Auch in den österreichischen Staaten werden auf öffentlichen Schulen gewiße kirchenrechtliche Lehrsätze festgesetzt, und für die Zöglinge aufgestellet, die nur den Staatsmaximen des Regenten entsprechen, damit die studirende Jugend nicht mit ultramontanischen Grundsätzen zum Nachtheile des Staates angesteckt, ewig im Geiste des Widerspruchs gegen alle wohlthätige Verordnungen der souverainen Macht erhalten werde. Dieß und noch mehr — als was wirklich in Bayern geschieht — haben die erleuchtesten Fürsten Oesterreichs von der großen Maria Theresia an bis auf Kaiser Franz II. nicht nur schon lange in ihren Staaten in Religions- und Kirchensachen unternommen, ihre Regentenrechte fest und ungestört ausgeübet; sondern man dringet noch von Tag zu Tag, Religion und ihre Polizey betreffend, immer mehr auf die treueste Ausübung der gegebenen Gesetze. Doch ist Franz der Allgeliebteste seiner Völkerschaften, und noch segnet jeder gute Oesterreicher die Asche Josephs II. in der Fürstengruft!

Wann war aber wohl der Lärm und das Zettergeschrey über den Zerfall der Religion größer, als zur Zeit der Reformen Joseps II.— Als damals seinen Völkerschaften das gehörige Licht und gesunde Begriffe mangelten, und der erhabene Beherrscher ihnen sein Herz und seinen Verstand nicht geben konnte; so gab er ihnen seine Gesetze, um sie dadurch weiser, besser, und glücklicher zu machen. Dieß war kaiserlich groß!

Aber auch eben dieses ist die hohe Absicht Maximilian Josephs Königs in Bayern mit seinen Unterthanen. Die Fürstenrechte sind hierinnfalls cæteris paribus — gleich. Oder sollen wohl die erhabenen Fürsten Wittelsbachs in ihren Staaten nicht die nämlichen Rechte haben, wie die erhabenen Fürsten Habsburgs?

Alle diese Regentenrechte liessen sich leicht durch Kaiser, Könige, und Fürsten, die solche besonders in den ersten Jahrhunderten ausgeübt; durch Concilien, Väter, Bischöfe und Päpste, die solche eben in den ersten Jahrhunderten anerkennt haben, leicht in ein helleres Licht setzen, wenn ich weitläufig seyn wollte. Die Geschichte zündet hierüber ein Licht an, das so

helle leuchtet, wie die Mittagssonne. Schmids und Risbecks Geschichten der Deutschen geben sicher hierüber ein helles Licht; auch Ludwig Böhmer in seinem jure canonico und Mayer in seinem deutschen Staatsrechte; noch mehr Hugo Grotius de imperio ſummarum poteſtatum circa ſacra, und Marc. Antonius de republica eccleſiaſtica besonders im 5ten und 6ten Buche, worinn letzterer beweiset, daß die Kirche keine wahre Jurisdiktion besitze, und daß die weltliche Macht selbst in Disziplinarsachen der Kirche zu gebieten habe.

Hugo Grotius sagt im 8ten Kapitel de imper. Summ. potest. circa Sacra:

In ipsa vere ecclesia non tantum circa totum *religionis* corpus, sed et circa partes singulares versari jus atque officium summarum potestatum — sed et mores clericorum praesertim componere legum est opus. Hujus generis est pars maxima Constitutionum, quae in Theodosiano et Justinianeo Codice et in novellis et in francicis Capitularibus apparent. Ut de aetate episcoporum — de Clericorum immunitate et judiciis, infinitaque alia, quae taedio sit recensere.

Exstat Justiniani Novella, qua vim legum obtinere jubet ecclesiasticos Canones, a quatuor Synodis generalibus expositos et confirmatos. — Quare quae ante imperatores christia-

stianos in Synodis conscripta sunt, ad ordinem aut ornatum facientia, leges non vocantur, sed Canones, habentque aut solam consilii vim, ut in his, quae singulos magis spectant, quam universos, aut obligant per modum pacti.

Hinc plerumque videmus in ipsis Synodorum Constitutionibus, assensum summae potestatis exprimis his verbis: Praecipiente rege, Decreto Gloriosissimi Principis, consultu piissimi et religiosissimi Domini, annuente religiosissimo principe, Constituit aut decrevit Concilium. Grot. L. cit. cap. 8. *)

---

*) Selbst in der wahren Kirche erstrecken sich die Rechte und Pflichten der höchsten (bürgerlichen) Gewalt nicht blos auf die Religion und Kirche überhaupt und im Ganzen genommen, sondern auch auf die einzelnen Gegenstände und Theile derselben — ja auch über das Betragen besonders der Geistlichen abzuurtheilen, ist die Sache der (bürgerlichen) Gesetze. Von Gesetzen solcher Art ist voll der Codex (das Gesetzbuch) des Kaisers Theodosius, und Justinians, die Novellen und Kapitularien der fränkischen Könige — voll von Gesetzen in Betreff der Immunität und Gerichtsbarkeit der Geistlichen — voll von Gesetzen über unzählige dergleichen Gegenstände, die ich nicht alle anführen will. — Unter den Novellen des Justinians befindet sich eine, welche gebietet, daß die Kirchenverordnungen, so die ersten vier allgemeinen Synoden gemacht oder bestätiget haben, gesetzliche Kraft haben sollen. — Deswegen heißt auch alles, was vor den christlichen Kaisern auf den Synoden, die kirchliche Ordnung oder Zierde betreffend, ausgemacht wurde, nicht Gesetz (Lex) sondern blos Verordnung, Richtschnur (Canon)

An eben derselben Stelle bringt er mehrere exempla dispensationum imperialium circa canones, etiam apostolicos bey.

Der berühmte Kardinal von Cusa stimmt mit Grotius mehr als überein L. I. cath. conc. c. 40. sagt er: Es wäre unanständig, wenn Jemand sagen wollte, daß die gottseligen Kaiser, welche zum allgemeinen Besten in Betreff der Bischofswahlen, in Betreff der Pfründen-Verleihung, und in Betreff der Handhabung der Religion viele und heilige Verordnungen erlassen, geirret, und dergleichen nicht haben verordnen können. Ja wir können lesen, daß der römische Papst sie sogar gebeten, sie möchten in Rücksicht des Gottesdienstes in Bezug

---

und alle jene Verordnungen gelten daher entweder blos für Gutachten (wie in solchen Stücken, die nicht so fast die ganze Kirche, als vielmehr nur einzelne Glieder betreffen) oder verbinden aus vertragsmäßiger Uebereinkunft.

Deswegen liest man im Eingange der meisten Verordnungen der Synoden das weltliche Gutachten mit folgenden Worten ausgedrückt: Auf Befehl des Königs — dem Willen des glorwürdigsten Fürsten zufolge. — Nach dem Entschlusse des frommen christlichen Gebieters. — Mit Bewilligung des christlichen Fürsten verordnet oder beschließet das Konzilium.

auf das öffentliche Wohl (der Kirche) selbst gegen fehlende Priester Verordnungen ergehen lassen.

Wollte Jemand sagen, alle diese Verordnungen haben erst durch das Ansehen einer päpstlichen oder synodal Genehmhaltung Kraft bekommen; so streite ich nicht mit einem solchen; sondern ich sage blos, daß ich 86 Abschriften kirchlicher Gesetze von alten Kaisern (welche hier anzuführen unnöthig ist) und viele andere Verordnungen von Karl dem Großen und dessen Nachfolgern gelesen; worunter sich auch Anordnungen befinden, die dem römischen Papste und allen andern Patriarchen bestimmen, was sie wegen Erhaltung der Bischöfe rc. fodern dürfen. Dieses habe ich gelesen; nie aber las ich, daß der Papst sey gebeten worden, solche Verordnungen zu bestätigen, oder daß solche Verordnungen deswegen seyen verbindlich geworden, weil ihnen das päpstliche Gutachten gegeben wurde; wohl aber das findet man in den oben angeführten Stücken; daß einige römische Päpste bekennen, daß sie Ehrfurcht für jene Verordnungen haben. *)

*) Non deceret quempiam dicere sanctissimos imperatores, qui bono reipublicae in elec-

Ja diese Fürsten- und Staatsrechte fließen nicht nur aus der Natur der obrigkeitlichen Gewalt, und aus dem Endzwecke derselben: nämlich Ruhe, Ordnung, Sicherheit im Staat, und Vermehrung der gesellschaftlichen Glückseligkeit zu erhalten; diese Fürstenrechte und Staatsgewalt haben nicht blos die Kaiser, Könige und Fürsten in spätern Zeiten, da die christliche

---

tionibus episcoporum et collationibus beneficiorum, et observatione religionum multas sacras constitutiones ediderunt, errasse; et ita statuere non potuisse; imo legimus, romanum pontificem eosdem rogasse, ut Constitutiones pro cultu divino, pro bono publico, etiam contra peccatores de Clero ederent, et si forte diceretur, robur omnium illarum Constitutionum ab approbatione apostolicae, aut synodicae auctoritatis dependebat, nolo in hoc insistere; licet 86. Capitula Regularum ecclesiasticarum antiquorum imperatorum legerim, quae hic inserere supervacaneum foret, et multa alia Caroli magni et ipsius successorum, in quibus etiam de romano pontifice, et aliis omnibus patriarchis dispositiones, quae de conservandis episcopis, et aliis capere debeant, inveniantur. Et tamen nunquam legi, aut papam rogatum, ut approbaret, vel etiam ea propter, quod si approbatio ipsius intervenit, ligasse legitur; bene ut superius quodam loco habetur, aliquos romanos pontifices fateri, se illas ordinationes venerari etc.

Religion schon allgemein herrschende Staatsreligion war, ausgeübt; sondern schon lang ehevor war im römischen Staat die Religion und religiöse Gesellschaft immer unter der unmittelbarsten Aufsicht der obersten Staatsgewalt gestanden; denn schon in den ältern Zeiten der Republik war mit der weisesten Bedachtsamkeit dafür gesorgt worden, daß sich nichts, was die Religion betraf, dem Einfluß der Regierung und der obersten Macht entziehen konnte. Dem Kollegium der Auguren war alles, was dazu gehörte, übertragen; dieß Kollegium aber war eigentlich kein religiöses, sondern ein Staatsdepartement. Es bestand nicht aus Priestern, sondern aus den Häuptern des Senats, und es wurde sogar mit sehr eifersüchtiger Politik darauf gehalten, daß nicht leicht andere als die regierenden Familien in dieß Kollegium kommen konnten. Als endlich die Familie der Cäsars die Alleinherrschaft an sich riß, so entgieng auch dieser Zweig der Staatsverwaltung ihrer Aufmerksamkeit nicht, sondern sie wußte es sogar einzuleiten, daß er fast allein und ungetheilt in ihre Hände kommen mußte. Selbst August behielt sich das

Präsidium in dem Kollegium der Auguren vor, indem er sich die Stelle des Pontifex Maximus reservirte, und diese Stelle behielten nicht nur alle folgende Imperatoren bis auf Konstantin herab, sondern auch Konstantin selbst führte den Titel noch fort *), nachdem er sich bereits höchst entschieden für die neue Religion erklärt hatte; ja alle seine Nachfolger bis auf Gratian herab, fanden ebenfalls für gut, diesen Titel noch beyzubehalten.

Die Gesetze Kaiser Karls des Großen, und der Codex Theodors und Justinians können über die ausgeübten Fürstenrechte in Betreff der christlichen Religion und ihres Priesterthums weiters zur Beleuchtung dieser oben angesetzten Sätze nachgesehen werden.

Auch eine solche Einwirkung auf die christliche Kirche hat nicht blos die oberste Staatsgewalt der ersten christlichen Kaiser des Oczidents als Orients allein behauptet und ausgeübt; sondern, da sich im 5ten und 6ten Jahrhundert aus den Trümmern des westlichen römischen Reichs neue wichtige und selbstständige

---

*) S. Zosim. Hist. L. IV. c. 36.

Staaten bildeten; und zwar da sich aus den neuen Staaten, nämlich aus dem neuen westgothischen Staate in Spanien — aus dem fränkischen in Gallien — aus dem Angelsächsischen in Brittanien — und aus dem Longobardischen in Italien zugleich auch eine neue christliche Welt bildete, so haben auch die Fürsten und Könige dieser neuen Reiche sich einen sehr ausgedehnten Einfluß, und eine mächtige Einwirkung auf die christliche Kirche nicht nur gesetz- und verfassungsmäßig vorbehalten; sondern auch behauptet und ausgeübt.

Ein solcher sehr bedeutender Einfluß und Einwirkung der obersten Staatsgewalt der neuen Reiche bestund, und zeigte sich besonders a) in dem Antheil, den sie sich in der Besetzung der Bisthümer vorbehielt; b) in der Zusammenberufung — in dem Beyseyn und Mitwirken — und in der Bestätigung der Synoden und c) in der Aufstellung eigener Erzhofkapläne oder Hofprälaten.

a) Man weiß es zwar nicht genau, wie es zuerst in Gallien unter König Chlodwig mit der Besetzung der Bisthümer gehalten wurde; doch läßt es sich aus einigen Thatsachen ver-

muthen, daß schon Chlodwig einen wichtigen Einfluß in die wichtigsten Angelegenheiten der christlichen Kirche behauptet habe, welches aus folgendem Falle erhellt. Chlodwig verlangte von dem heil. Remigius, daß er einen gewissen Claudius zum Presbyter ordiniren sollte, wiewohl ein starkes kanonisches Hinderniß bey ihm eintrat. Der Bischof thut es nicht nur, sondern auf den Vorwurf, den ihm einige seiner Mitbrüder deshalb machten, antwortete er gerade zu, daß er es thun zu müssen geglaubt habe — quia Rex præcellentissimus, præsul regionis, custos patriæ, triumphator gentium illud injunxerit. S. epist. Remigii T. IV. p. 1608.

Sey es, daß man nicht ganz genau wisse, wie es unter Chlodwig mit Besetzung der Bisthümer gegangen; so findet man doch nicht ohne Erstaunen unter den nächsten Nachfolgern Chlodwigs schon, daß in ganz Gallien kein Bischof mehr ohne die Erlaubniß und Genehmigung des Königs gewählt werden durfte. Wenn sich ehemals in der ältern Kirche die christlichen Kaiser in die Wahlen der Bischöfe gemengt hatten; so war es doch nur bey wichtigern und bedeutende-

ren Stellen, bey den Bisthümern der Residenz, und der andern Hauptstädte des Reichs, es war selbst bey diesen nicht immer, und es war meistens nur auf eine Art geschehen, wobey doch die Freyheit der Wahlen nicht ganz aufgehoben, oder die Kaiserliche Einmischung nur als eine vorübergehende, durch besondere Umstände motivirte Abweichung von der Regel vorgestellet wurde. Hier hingegen wurde es von dem Staate zur Regel gemacht, und von der Kirche selbst als Regel anerkannt, daß bey der Besetzung eines vakanten Bisthums der König das meiste zu sagen habe, und unter dieser Regel waren nicht nur die größeren und wichtigeren; sondern alle Bisthümer der Monarchie ohne Ausnahme begriffen. Wenn auch bisweilen das Volk und der Klerus ihre Stimmen zu den Wahlen der Bischöfe zu erheben hatten; so war es doch Ordnungs- und Vorschriftsmäßiger Gang, daß keine Bischofswahl ohne die Erlaubniß des Königs, und keine ohne seine Bestättigung für giltig erkannt werden durfte. Selbst die Bischöfe machten es auf einer Synode zu Orleans im Jahre 549 Canon. 10. zum Gesetz, daß zwar kein Bisthum für Geld verkauft, sondern durch die Wahl des Volkes und des Kle-

rus besetzt, jedoch nur nach dem Willen des Königs besetzt werden sollte. Wenn auch öfters der König das vakante Bisthum nicht gerade selbst mit einem ihm gefälligen Subjekte besetzte; so wurde doch meistens derjenige, den der König zum Bischofe haben wollte, dem wählenden Volke und Klerus vorgeschlagen und empfohlen; der Vorschlag und die Empfehlung aber hatten die Form eines Befehls. So designirte Theodorich der dritte Sohn Chlodwigs schon im Jahre 529 den hiligen Nicetius zum Bischof von Trier. Cum — sagt Gregor von Tours — ad episcopatum jussit accersiri — zwar spricht Gregor nachher noch von dem — dato Consensu populi — aber auch von dem decreto regis ad ordinandum.

Zwar wagten die Bischöfe in Gallien ein paar schwache Versuche, die Könige von den Bischofswahlen auszuschließen. Im Jahre 557 machten sie auf einer Synode zu Paris den Kanon, den im Jahre 615 eine zweyte Pariser Synode wiederholte, daß sich der König nicht mehr in die Wahlen der Bischöfe mischen sollte. Der damalige König Clotar II. bestätigte zwar die Verordnungen der zweyten Synode, aber König Clotar hat entweder gegen den Canon eine Ausnahme gemacht,

oder sich selbsten nicht dadurch gebunden gefunden. Beydes scheint wahr zu seyn: denn in seinem Confirmations Dekret hat er sich ausdrücklich vorbehalten, daß er auch selbst Bischöfe ernennen dürfe, wenn er es für gut finde. Si persona — heißt es im Dekret — digna fuerit electa a populo & clero, per ordinationem regis ordinetur, vel certe, si de palatio eligitur, per meritum personæ & doctrinæ ordinetur. Concil. T. V. p. 1654 Capitul. T. I. p. 22. Auch hielt sich Clotar nicht dadurch gebunden, denn noch in seinem Todesjahre ernannte er einen gewißen Emerius zum Bischofe von Saintes, den hernach die Bischöfe der Provinz eben deßwegen nicht anerkennen wollten. Sein Sohn aber und Nachfolger Charibert nahm dieß sehr übel, setzte den Bischof gleich wieder ein, und antwortete im größten Unwillen: Putatisne, quod non est desuper quisquam de filiis Clotarii regis, qui facta patris custodiat, quem voluntas regis elegit, projicere ausi estis. S. Gregor. L. IV. Ep. 26.

Unter der nachmaligen Regierung des Königs Dagoberts stößt man schon wiederum auf Bischöfe, die vom Könige allein ernannt wurden,

und dieß wurde allmählig so zur Observanz, daß es unter der folgenden Administration der Major Domus und unter der neuen Regierung Pipins nicht einmal mehr zu scheinbaren Bischofswahlen kam; und Karl der Große stellte in einem seiner Kapitularien die Förmlichkeit der Wahlen auf den Fuß wieder her, auf dem sie zur Zeit der ersten Merovingischen Könige gestanden seyn mochten. S. Cap. Aquisgranens. A. 803 c. 2. & Anno 816 c. 2. Aber das Gesetz kam eigentlich nicht einmal zur Ausübung, denn noch lange nachher wurden in Deutschland und Frankreich die meisten Bisthümer durch die bloße Nomination der Kaiser und Könige ersetzt. Dieß sagt auch Balutz in den Noten zu diesem Kapitel. T. II. p. 1141.

Karl der Große behielt aber doch sorgfältig die Genehmigung und Bestätigung jeder Wahl dem königl. Ansehen vor, und damit waren auch jetzt die Bischöfe so zufrieden, daß sie selbst auf einer Synode zu Verdun unter Ludwig I. die Ordination aller Bischöfe für ungiltig erklärten, die gegen den Willen des Königs gewählt worden seyn.

Auch in Spanien wurde es schon zur Zeit

der ersten arianischen Könige aus dem gothischen Stamme Ordnung, und von den Bischöfen selbst ebenfalls recht förmlich anerkennet, daß die Einwilligung des Königs zu jeder Bischofswahl nachgesucht werden müsse, wie es eine Synode zu Toledo im Jahre 681. Canon. 6. schon als Observanz- und ordnungsmäßig festsetzt, — quod regiæ potestatis sit, episcopos eligere.

Nicht weniger Mittel und fast noch mehr Gelegenheiten zu einer direkten Einwirkung auf die Kirche erhielten die Regenten der neuen Staaten — b) durch den Einfluß, den sie sich auf alle Synoden und Synodal-Verhandlungen ihrer Bischöfe vorbehielten; so wie es auch bald Gesetz und Ordnung wurde, 1) daß sich die Bischöfe ohne Erlaubniß des Königs zu keiner Synode versammeln durften, und dann noch erst alle ihre Synodalverordnungen von ihm bestätigen lassen mußten. S. Sigeberti regis epistola ad Desiderium Cadurcens. Episcopum. A. 650. Capilar. T. I. p. 144.

Die Könige schrieben öfters die Synoden selbst aus, oder wurden von den Bischöfen gebeten, solche auszuschreiben; oder auch die Bi-

schöfe schrieben sie mit Erlaubniß, oder auf Befehl des Königs aus.

Schon König Chlodwig schrieb im Jahr 511 nicht nur eine Synode nach Orleans aus; sondern legte sogar der Synode die Gegenstände vor, über welche sie sich berathschlagen sollte. Das Verzeichniß dieser Gegenstände nannten die Bischöfe dann in ihren Schreiben an den König: Titulos, quos dediſtis. Auch in Spanien übergab der König Erwig der Synode zu Toledo im Jahr 681. in einem eigenen Aufsatz die Punkte, worüber sie deliberiren sollte. S. Concl. T. VI. p. 1222. In den Akten einer Synode zu Valence im Jahre 584. einer zweyten zu Macon vom Jahre 585. und einer dritten zu Paris vom Jahre 615. heißt es wörtlich, quod ad imperium regis — oder evocati a rege convenerint. In den Akten der meisten Synoden wurde es auch immer in dem Eingange ausgedrückt, quod permiſſu glorioſiſſimi regis — oder ex præceptione glorioſiſſimi regis convenerint. — Ja die Verordnungen, welche die Synoden erlassen hatten, wurden öfters selbst unter dem Namen des Königs

publicirt, und mit der für nöthig gehaltenen Sanction von ihm versehen, so wie es das Edikt des Königs Gunthram vom Jahre 589 weiset, wenn er die Dekrete der zweyten Synode zu Macon publizirte. Dieß Edikt schließt sich: Cuncta hæc, quæ hujus edicti tenore decrevimus, perpetuo volumus custodiri, quia in sancta Synodo Malisconensi hæc omnia studuimus difinire, quæ præsenti auctoritate vulgamus. So hat auch König Ludwig der Fromme in einer Versammlung den Bischöfen des Longobardischen Reiches zu Pavia im Jahr 855 die Artikel vorgelegt, welche die Reform der Kirchendisziplin zum Gegenstande hatten. Er mußte von den Vorschlägen der Versammlung genau unterrichtet werden, und er behielt sich das Recht bevor, ihre Entschlüsse zu Gesetzen zu erheben, und bekannt zu machen. In den Akten dieses Concil. heißen einige Titel: Hauptstücke, welche der glorreiche Kaiser Ludwig seinen Bischöfen in Absicht auf den Zustand seines Reichs in Ueberlegung zu nehmen befohlen. Bey Labbè im 15ten Bande. S. nach Mansi.

Obwohl zwar in andern neuen Staaten

des Occidents die oberste Staatsgewalt in Kirchen- und Religions-Angelegenheiten nicht so einen mächtig herrschenden Einfluß hatte, wie in Gallien, so findet man doch in Spanien im Jahre 586 den König Reckared und seine Nachfolger auf allen Synoden, die von jetzt in Spanien gehalten wurden; und in Brittanien den König Oswin von Nothumberland auf einer Synode zu Streneshalch im Jahre 664 selbst persönlich gegenwärtig; ja man findet auch hier, daß die Bischöfe der Ordnung nach zu allem, was sie auf diesen oder andern beschliessen wollten, oder mochten, die Sanction des Königs haben mußten, ehe es allgemein verbindende Gesetzkraft erlangen konnte; ob man gleich auch findet, daß im Angelsächsischen der christliche Klerus das Recht der ersten Stimme an sich brachte.

Die Akten einer Synode zu Charchut im Königreich Mercia vom Jahre 785. unterschrieb zuerst der Erzbischof von Canterbury, nach diesem der König Offa, hernach 12 Bischöfe und 4 Aebte, und erst nach diesen 3 Herzoge, und ein Graf. S. Wilkino T. I. p. 181.

Somit blieb auch in denen haupt-neuchrist-

lichen

lichen Reichen des Occidents der obersten Staatsgewalt ein großer Antheil an der kirchlichen Regierung, und selbst an der kirchlichen Gesetzgebung vorbehalten, die noch überdieß allgemein als Ordnungs- und Verfassungsmäßig anerkannt wurde.

Damit aber die Fürsten und Könige der neuen Reiche des Occidents die Leitung und Regierung fast aller Angelegenheiten der christlichen Religion und Kirche in ihre Hände bringen möchten, stellten sie c) an ihren Höfen eigene Erzhofkapläne, oder eigene Hofprälaten an.

Der erste unter diesen Hofgeistlichen, der durch den Namen Archicapellanus — Abbas regii oratorii — Apocrisiarius — oder auch Primicerius Palatii unterschieden, und bezeichnet wurde, wird auch in einem Diplom des Kaisers Ludwigs I. unter dem Titel: summus sanctæ palatinæ dignitatis præsul angeführet. — In einer andern Urkunde dieses Zeitalters heißt er: sacris negotiis prælatus. Capt. T. II. 758. — Ein solcher erster Hofprälat, wenn es auch Anfangs nicht ganz die Absicht des Hofes gewesen seyn mag, bekam bald einen ganz eigenen Wirkungskreis,

durch den er gewißermassen, besonders in Gallien, das Oberhaupt der ganzen fränkischen Kirche wurde. Er wurde nämlich nach der neuern Sprache dirigirender Minister des geistlichen Departements für die ganze Monarchie: denn ihm war die Oberaufsicht über das ganze Kirchenwesen übertragen, und an ihn mußte in allen Religions = und Kirchenangelegenheiten referirt und recurrirt werden. S. Hincmari Opp. T. II. p. 208. Dadurch bekam auch seine Stelle ein solch hohes Ansehen, daß sie für eine der ersten im Reiche gehalten wurde, und daß selbst Prinzen vom königl. Hause in den Klerus traten, um dazu gelangen zu können.

Ein solcher erster Hofprälat stand in einem Verhältniß mit dem Könige, das alle seine Schritte und Bewegungen von diesem abhängig machte. Er mußte der Regel nach immer im Gefolge des Königs seyn, deswegen hatte er selbst seine Wohnung im königl. Palaste.

Als daher Karl der Große den Erzbischof Angilram und nach ihm den Bischof Heribold zum Archicapellanus machte, so ließ er sie von dem Papst Hadrian und von der Synode zu Frankfurt vom Jahre 794 von

dem Gesetze dispensiren, das sie als Bischöfe zur Residenz in ihre Diöcesen verpflichtete, damit sie in dem palatio bleiben konnten, S. Capit. Francof. c. 53. wo sie sodann von dem König besonders in Eid und Pflicht genommen wurden. Sie waren nämlich verbunden von allem, was an sie gebracht wurde, wieder an den König zu referiren, mithin war es ja eben damit eingeleitet, daß der König von allem, was in der christlichen Kirche und Religion vorgieng, genaue Notiz bekommen mußte.

Der Einfluß der Erzkapelläne stieg so hoch, daß diese selbst mit den Bischöfen und Erzbischöfen auf Concilien das Präsidium führten.

Dieß geschah zu Pavia im Jahre 855 in einer Versammlung der Bischöfe des Longobardischen Reiches, welches von Karl dem Großen erobert wurde.

Diese Versammlung der Bischöfe wurde vom Kaiser Ludwig dem Frommen zusammen berufen. Dabey präsidirten Alibert Erzbischof von Mayland, — der Patriarch Andreas und der Erzkapellan Joseph.

Obwohl zwar diese Einrichtung in andern Reichen nicht so fein ausgebildet wurde, wie in

Gallien; so hatten doch die gothischen Regenten in Spanien, und die angelsächsischen in Brittanien auch ihre eigenen Hofgeistlichen, die sie nicht nur in Kirchensachen, sondern auch in ihren andern Regierungs = Geschäften öfters brauchten. Ein solcher geistlicher Kanzler war, wie der Verfasser von dem Leben des heiligen Asbert sagt, der Aulicus Scriba — doctus, Conditor regalium privilegiorum — & gerulus annuli regis, quo eadem privilegia signabantur.

Die Könige von Wallis in Brittanien mochten wohl auf eine Zeit mit Gallien in dieser Rücksicht etwas mehr ähnliches gehabt haben: denn man findet an ihrem Hofe einen Geistlichen, der unter dem Titel ihres Hofs = oder Hauspriesters den zweyten Rang im Königreiche, und die ausgezeichnetsten Privilegien hatte. S. Henry. Vol. II. 270.

Wer also nicht bloß ein jus *romanum*, — ein jus *pontificum* und ein *decretum Gratiani* nach Schmalzgruber, Engel, Pichler, Reiffenstuhl und Consorten, sondern der ein geläutertes *jus ecclesiasticum* nach van Espen — Petrus de Marca — Tomasini — Ei=

bel — Gmeiner — Böhmer ꝛc. studieret, und seinen Blick in der Geschichte weiter und tiefer umhergeworfen hat, darüber mit einem gesunden Auge und redlichem Herzen forschet und prüfet, der wird finden, daß nicht bloß die ersten christlichen Kaiser des Occidents und Orients, sondern auch die souverainen Fürsten der neuen christlichen Reiche, die sich aus den Trümmern der westlich römischen Monarchie bildeten, die oberste Aufsicht, eine bedeutende Einwirkung in die Angelegenheiten der christlichen Religion und Kirche sich vorbehalten, behauptet und ausgeübet haben.

Erst, sagt Herr Werkmeister die Zierde des katholischen Klerus in seinen Beyträgen zur Liturgie S. 196, erst nachdem das Christenthum über die heidnische Religion gesiegt, erst nachdem die Kaiser angefangen hatten die Kirchen mit Reichthum, und die Bischöfe mit Ehren und Ansehen im Staate zu überhäufen, entwickelte sich aus dem Saamen, den die geistliche Herrschsucht schon in den Jahrhunderten der Verfolgung auswarf, aber noch nicht zum Wachsthum bringen konnte, das nachmalige System der Kirche, vermöge dessen die

geistliche Macht, als die Sonne der Welt, den ersten Rang, die weltliche hingegen, nur als der Mond, den zweyten einnahm.

Und ich setze hinzu, erst Gregor VII. der gewaltthätig; erst Innocenz III. der planmäßig herrschsüchtig war, und Bonifaz VIII. der an Gewaltthätigkeit und Herrschsucht beyde seine Vorfahrer übertraf; erst diese 3 römische Bischöfe, Servi Servorum rissen den Königen und Fürsten ihre Rechte vollends aus den Händen, und machten das Kapitol Roms, — den Stuhl Petri — die Dienerschaft Jesu Christi der ganzen Welt fürchterlich! — Erst Bonifaz der VIII. stellte jene prächtig stolze Vergleichung von Sonne und Mond mit geistlich und weltlicher Macht auf, und ein großer Haufe glaubte es lange als Lehre des Evangeliums. — — —

Wie sehr widerspricht doch diese stolze Vergleichung von Bonifaz dem VIII. den Worten des heil. Bernhardus, welcher L. I. de consid. cap. 6. sagt: Man kann es nicht erweisen, daß je irgends die Apostel Richter der Menschen gemacht, oder daß sie Güter und

Reichthümer dieser Erde vertheilet und ausgetheilet haben. Man findet die Apostel vor Gerichte; aber nicht selbst als Richter. Derohalben bestehet euere Macht darinn, über die Verbrechen der Menschen, nicht über ihre Besitzungen zu urtheilen; wegen der ersteren, nicht der letztern wegen habet ihr die Schlüssel der Himmeln empfangen, um die Verführer und Uebertreter auszuschliessen, nicht diejenigen, die Güter und Reichthum besitzen. Diese niedrige und irdische Dinge haben ihre eigne Richter, nämlich die Könige und Fürsten. Warum greifet ihr also in fremdes Gebiet ein? warum strecket ihr euere Hände nach fremdem Gute aus? — So hat der heilige Bernhard selbst den römischen Papst angeredet und beschuldiget. — Und dieser Geist und Wahrheitsvolle Mann war selbst ein Mönch. — Wer wird ihn wohl eines Hochverraths der apostol. Macht und der geistlichen Rechte beschuldigen?

So haben nicht bloß Väter gesprochen, sondern oft und stark rüttelten zwar erleuchtete, und über ihre Rechte gekränkte Könige und Fürsten an dem gewaltigen Hierarchen-System; sie konnten zwar demselben da und dorten einen

empfindlichen Stoß geben, aber es nicht in seiner Feste erschüttern. — Philosophie, Geschichte- und Schriftkunde thaten mehr, als einst Monarchen. — Die Basler Väter — der gelehrte Gerson Kanzler der Universität in Paris — der fromme tiefblickende und standhafte Paul Sarpi in Venedig — Erasmus von Rotterdam; der bekannte Febronius und einige andere schlugen der damals übertriebenen Macht und Herrschsucht des Vaticans Wunden, die ewig nicht mehr heilen werden! — Endlich kam Kaiser Joseph, der Große und aller Nachwelt unsterbliche Joseph II.; er kannte seine Fürstenrechte, übte solche zum Wohl seiner Staaten aus. Dessen Beyspiel nun die erhabensten Fürsten Germaniens folgen.

Warum aber sollten sie dieß nicht thun? warum nicht Gegenstände in den Kreis ihrer Aufsicht und Thätigkeit ziehen, die so vielen Einfluß auf Moralität und Wohl ihrer Völker haben? — Oder was hat wohl mehr Einfluß auf ein Volk als Religion und Kirche? — Wenn aber bey Ausübung derselben Mißbräuche, Albernheiten, überflüßige oder wenigst nichts frommende Dinge, Ceremonien, Ziereregen,

übertriebener Luxus in Ornamenten, Musiken, und Präbenten herrschen; wenn selbst das ehrwürdige Priesterthum der Religion auf zerschiedene Art ausser seinen Schranken tritt; wer soll dann in allem Reform vornehmen? Etwa der Klerus selbst? — Aber a) wer schlägt sich selbst auch nur die mindeste Wunde gern? Dann b) qui altrum incusat probri, seipsum intueri primum oportet.

Noch mehr aber c) hat ja das Priesterthum selbst keine äußerliche Gewalt, Waffen; selbst die zu unseren Zeiten seltenen Bannstralen thun ihre Wirkung nicht mehr! Nach seinem ursprünglichen Berufe kann das Priesterthum nur unterrichten, bitten, ermahnen, überzeugen; äußere Handlungen und Anstalten nicht befehlen, nicht erzwingen. Die Priester des Evangeliums können ja in fremdem Gebiete den Vorurtheilen des Volkes, den einseitigen Interessen einzelner Glieder und Stände, keinen Zwang, so manchem Hindernisse, das aus ihren gegenseitigen Verhältnissen entstehet, keine Macht, und keinen Machtspruch entgegensetzen. Thatsache belehret, überweiset uns hievon.

Das ehrwürdige und lezte Concilium zu Trient

gab die zweckmäßigsten Vorschläge und Verordnungen zur Verbesserung der äußern Kirchenzucht, und zur Regulierung des Klerus; allein wie vieles blieb bis jezt zurück; blieb bis jezt bloßer Vorschlag, bloße Verordnung, was nicht durch ernsthafte Mitwirkung der Landesherrn ins Werk gesezt wurde.

Wer soll zur Verbesserung der Kirchenzucht und Regulierung des Klerus Reformen vornehmen, wenn d) die Bischöfe ihre weitschichtigen Diöcesen nicht übersehen, und e) ihre aufgestellten geistlichen Räthe (meistens Söhne der weltlichen Beamten) in Städten auferzogen und gebildet, die Verhältnisse der Landgemeinen, die Stimmung des Landvolkes und ihrer Ruralgeistlichkeit nicht kennen; nicht in ihren Geist eindringen. — Die theoretischen Kenntnisse der hohen Ordinariatsglieder mögen oft die tiefesten, ihre Absichten die besten, ihre Plane meisterlich angelegt seyn, und in die Augen spielen: aber wenn es zur Praxin, zur Ausführung kömmt, dann legen sich oft unübersteigliche Hindernisse in den Weg, die man in den gelehrten Stuben der Akademien und Ordinariate nicht ein und voraus sehen kann. Ich rede aus Ueberzeugung, und

Erfahrung. Ich selbst legte als junger Priester den gelehrtesten Männern der Universität zu S. Plane vor, wie ich als Pfarrer meine künftige Gemeine behandeln wolle, welche auch allen Beyfall erhielten. Ich wurde Pfarrer, nur von einer kleinen Gemeine; aber meine Plane und die Stimmung meiner Pfarrkinder, ihre Verfassung und Landesgesetze paßten nicht zusammen. — Wollte ich nützlich werden, so mußte ich mich in die dasigen Verhältnisse des Ganzen, und der Individuen besonders fügen, darnach handeln, lehren, und meine gelehrten Systeme auf die Seite legen.

Würden die Glieder der hohen Ordinariate alle ein halb Dutzend Jahre auf dem Lande pastoriert haben, dann würde gewiß so manche bischöfliche Verordnung nicht erscheinen und — unausgeführt, und unausführbar — zu den Pfarrsakten gelegt werden. Es ist leichter als Rath beym geistlichen Tribunal sitzen, und Dekrete machen, als alles selbst weislich, und mit Nutzen zum Heil des Volkes ausführen. Zur Ausführung aber hat die Mitwirkung der weltlichen Macht dabey gewiß ihre gesegneten Folgen. In den österreichischen Staaten ist der Klerus an diese Mitwirkung schon mehr als gewöhnet.

Ja warum soll die souveraine weltliche Macht in ihrem Staate nicht Gegenstände der Religion und Kirche in den Kreis ihrer Aufsicht und Mitwirkung ziehen, worüber manche hohe Ordinariate zu schlafen, und sich nicht zu bekümmern scheinen, ob die Katechismen, die Breviarien, die Ritualien, die Benediktionalien und Missalien von den gröbsten Inkonsequenzen und Absurditäten strotzen oder nicht, wenn nur die Taxen über Ehe- Fasten- und Gelübde- Dispensen, und der Besetzungen der Benefizien, p a n a l - und p å n a l Gelder richtig einlaufen. Oder soll sich der Staat, der Landesherr nicht bekümmern, sich nicht angelegen seyn lassen, jene Bücher aus den Händen des Klerus und des Volkes zu reissen, und in Vergessenheit zu setzen, welche abergläubische Furcht, jene falschen Begriffe und Thorheiten verbreiten und verewigen, die die Menschen mißmuthig und elend machen, welches gerade bey unsern Ritualien und Benediktionalien der traurige Fall ist.

Von der Geburt an bis zum Tode erhält uns das Ritual in Furcht und Schrecken vor dem Teufel und allen bösen Geistern! — Gleich beym Eintritte in die Welt wird das Kind nach meinem Ritual S. 6. und 9. also angeredet: exi

ab eo imunde Spiritus — exorcizo te imunde Spiritus — maledicte, damnate &c. Gut daß es die Mutter nicht hört und versteht, sie würde glauben den Antichrist selbst gebohren zu haben! so aber vergißt sie ihrer Geburtsschmerzen, und freuet sich, daß ein Mensch zur Welt gebohren ist nach J. Ch. Lehre.

Einem in Zügen liegenden Menschen soll ich nach der Weisung des Rituals S. 200 und 202 also zurufen: Fahre hin o christliche Seele! weit sey von dir alles, was in den Finsternissen erschrecket, was in den Flammen und höllischen Tormenten peiniget, dir soll weichen der abscheuliche Satan mit seinem Anhange ꝛc. Welche Vorstellung! Muß der Sterbende nicht glauben, der Luzifer selbst ergreife ihn schon, und schleudere ihn in den Abgrund der Hölle! ꝛc. Das Christenthum hingegen schildert uns den Tod als einen süßen Schlaf — als das Hingehen zum Vater — als Seyn bey Christo — als das Ausruhen von den Mühseligkeiten der Erde! So ließen sich leicht eine Menge Ungereimtheiten aus dem Missale, Brevier und Benediktionalien ausheben und hier anführen: allein

jeder der sucht, und mit unpartheyischen Augen prüfet, wird selbst finden, wenn er so manches Gebet, Ceremonie bis ins graue Alterthum verfolget, daß ein römischer Mönch oder Scholastikus der erste Urheber davon war; ein Mönch ohne Geschmack und Kritik; voll von Vorurtheilen seines Zeitalters.

Wer aber noch nicht von den Unvollkommenheiten der Ritual, Benediktionen, Missale ꝛc. überzeugt ist, der noch blind, oder aus frommer Anhänglichkeit an dem römischen Ritus klebt, und gegen alles Alterthum der Liturgie sich noch nie getrauet hat, eine kritische Untersuchung anzustellen, den bitte ich hierüber einige nachahmungswürdige Verordnungen des gelehrten Herrn Bischofs von Pistoja, der mehrere Feste aus dem Breviarium und Missale ausmerzte, oder das Werk des berühmten Antonio Pereira, Dimostrazione Theolog. canonica e storica etc. Venezia 1771. und besonders die Beyträge des unvergleichlichen Werkmeisters, Hofpredigers in Stuttgard, zu lesen, welcher, nachdem er nur zur Probe einige Unvollkommenheiten der Rituals und Missals ꝛc. aufs deutlichste und gründlichste dargestellet hat, end-

lich Seite 376 und 377. sagt: Wir dürfen nur die Alterthümer der christlichen Kirche studiren, auch nur die Disputationen des Joh. Maldonatus de Ceremoniis nachlesen, um uns aufs deutlichste zu überzeugen, daß das, was uns jetzt in der Messe so geheimnißreich vorkömmt, ehemals ganz natürliche, vernünftige, und einfache Gebräuche bey den öffentlichen Gottesverehrungen waren, die ihr Daseyn nicht mystischen oder andern geheimnißreichen Absichten der Kirche, sondern den Umständen der Zeit, des Ortes und der Bedürfnisse, die daraus entstehen, zu verdanken hatten. Erst nach Jahrhunderten, da man die ganze Gottesverehrung in die Gestalt des Meßbuches hinein zwang, da man denn den natürlichen Zusammenhang so vieler Gebete, Ceremonien und Handlungen des Priesters nicht mehr einsehen konnte, da Concilien und Päpste das Meßbuch immer mit neuen, für sich bestehenden, ganz isolirten Einschiebseln vermehrten, und gleichsam in ein gothisches überladenes Gebäude umschufen, fiel es den mystischen Grüblern ein, den Faden des Zusammenhanges so vieler Theile der Messe, den sie in der Geschichte nicht finden konnten, in der Mystik zu suchen.

Was soll ein aufgeklärter Priester des 18ten und 19ten Jahrhunderts bey einer solchen Anstalt, die die Spuren eines rohen, unwissenden und geschmacklosen Mittelalters so sichtbar an sich trägt, denken, und thun? Sein Landesherr hat ihm auf den Universitäten des Vaterlandes den treflichsten Unterricht in der Dogmatik, Geschichte, Philosophie, Kritik, Sprachkunde, und schönen Literatur geben lassen. Er hat die geläutertsten Begriffe über Religion, Sittenlehre, Gottesverehrung, Volksunterricht; er tritt als Lehrer des Volks auf, und soll auch im Namen des Staates die Bildung des Volkes zur Sittlichkeit, zur christlichen und bürgerlichen Tugend vornehmen: allein er findet in seinem Brevier, in seinem Ritual, und in seinem Meßbuche das Gegentheil seiner bisherigen Studien, eine ewige Barriere gegen alle Aufklärung für sich und seine Untergebenen. Er, der Mann des 18ten und 19ten Jahrhunderts soll die Rüstung der rohen Jahrhunderte anziehen, und Menschen des 18ten und 19. Jahrhunderts damit bilden?

Hier steht er, wie an der Säule des Herkules, die jedem Schritte der Aufklärung Trotz bieten, die dem Regenten selbst gleichsam ins Angesicht

gesicht sagen, bis hieher darf euere Sorge für Aufklärung gehen, hier muß sich euer Eifer für Erziehung und Bildung euerer Völker brechen und legen! —

Und das Volk, was soll es an dem auch verdeutschten — noch weniger an dem lateinischen Meßbuche — für eine Nahrung des Geistes und Herzens finden? Wie kann es sich in diese hieroglyphische Zusammensetzung von alt- und neu Testamentischen Stücken, jüdisch- und christlichen Vorstellungen, prophetischen, und apokalyptischen Schilderungen, Gebeten, Psalmen, Versen u. s. w. hineindenken? Wie kann es aus einer Kompilation, die in so verschiedenen Zeiten, durch so verschiedene Menschen und aus so verschiedenen Quellen entstanden ist, wahre Erbauung, Aufklärung seiner Religions-Begriffe, und edle christliche Gesinnungen schöpfen?

Wenn aber unsere Gottesverehrungen alle ohne Ausnahme — dazu bestimmt sind, die Gemeine mit den wichtigsten Wahrheiten der Religion und Sittenlehre zu unterhalten; wenn es besonders der Endzweck der Liturgie ist, Wahrheit

und Tugend durch äußerliche religiöse Anstalten dem menschlichen Herzen fühlbar und wichtig zu machen, die Sittlichkeit selbst zum Vortheile der Religion und zur Erzeugung guter und edler Gesinnungen auf eine geschmackvolle Art in Thätigkeit zu setzen, durch öffentliche Gebete nnd Ceremonien zu belehren, zu rühren, zu erbauen u. s. w. dann kann dem Staate keine religiöse Handlung, also auch die Messe nicht gleichgiltig seyn; dann liegt dem Staate daran, daß dabey alles ordentlich, zweckmäßig und immer mit Beziehung auf die Bedürfniße des Volkes vorgehe; dann muß der Staat, dessen Pflicht es ist, das Volk als einen wichtigen Theil der bügerlichen Gesellschaft zu erziehen, und zu bilden; das vornehmste Mittel dieser Erziehung und Bildung, Religion und Liturgie nicht ausser Acht zu lassen; er muß Mißbräuche, Unschicklichkeiten, Mängel, die dabey eingeschlichen sind, aufheben; er muß die religiösen und liturgischen Anstalten, ich will sagen, das Aussenwerk der Religion nach dem Geiste des Zeitalters, nach dem Maaße der übrigen im Staate verbreiteten Kenntnisse, nach der besten, bisher aufgeklärten und geläuterten Erziehungsmethode

einrichten, und dabey nicht auf die Gemächlichkeit einiger Priester, denen nichts als das Alte behagt, oder auf das Murren einiger Schwärmer, die immer die Schale für den Kern nehmen, und die Religion, wenn sie gereiniget wird, in Gefahr zu seyn wähnen; sondern auf das öffentliche Wohl Rücksicht nehmen, und überall mit Muth und Würde vorschreiten, ohne jedoch das Gewissen der Unterthanen zu kränken, oder über den Glauben, und jenen Theil der Liturgie, der unmittelbar auf den Glauben gegründet ist, herrschen zu wollen.

Wie wahr und treflich ist alles von Herrn Werkmeister gesagt, und einer Meditationsstunde würdig? — —

Was über mehrere Gegenstände der Kirchenpolizey die vortrefliche gelehrte oberdeutsche allgemeine Litteratur-Zeitung CXXIX. den 30ten Oktob. 1804. Seite 821 und 822 sagt, kann ich mich unmöglich enthalten, es nicht hier beyzufügen.

Das hierarchische System in Deutschland, heißt es, kann nach den jüngst eingetretenen neuen Verhältnissen unmöglich länger so bestehen, wie dasselbe bisher gewesen ist: denn die

weltlichen Fürsten können und dürfen den hierarchischen Unsinn des Mittelalters, der offenbar dem Zwecke des Staates zu nahe tritt, nicht mehr länger dulden. Nur dann läßt es sich erwarten, daß eine neue Periode mit der Veredlung der Menschheit beginnt, wenn man anfangen wird, den hierarchischen Geist vollends auszurotten, sagt der berühmte Konsistorialrath Stephani; und mit ihm jeder unbefangene Selbstdenker, der das Unwesen der gemeinschaftlichen Hierarchie aus Erfahrung kennt.

Gesetz und Religion sind die allgemeinen Bande jedes bürgerlichen Vereins; von ihrer Vollkommenheit hängt fast einzig das dauernde Bestehen jedes großen und kleinen Staates ab. Je weiser die Maßregeln zur Erhöhung von beyden genommen werden, desto mehr werden sie auch ihrem großen Zwecke entsprechen. Weise aber werden diejenigen Maßregeln nur genannt werden können, wenn durch sie auf die Zeitbedürfnisse die gehörige Rücksicht genommen worden ist. Diese Zeitbedürfnisse ändern sich aber besonders mit jedem sichtbaren Fortrücken einer Nation in ihrer wahren Aufklärung und Kultur. Immer

werden daher dieselben auch in jedem Jahrhunderte anders seyn.

Dieser Gegenstand hat eben sowohl eine politische, als geistliche Seite, und ist von beyden gleich interessant.. Die Vernunft schreitet so unaufhaltsam fort, und in unsern Tagen sind so viele und starke Ideen und Erfindungen in den gemeinen Umlauf gekommen, daß einmal der menschliche Geist das kirchliche Joch nicht lange mehr erträgt. Die Menge der Kirchendogmen, die dem Verstande des Katholicken aufgedrungen werden; der Ueberfluß von Ceremonien, womit sein Gottesdienst, der im Geiste und in der Wahrheit begangen werden soll, verkörpert wird; der ehelose Stand, der die unschuldige Natur in mörderische Fesseln schlägt; die lateinische Sprache in öffentlichen Versammlungen und bey der Verwaltung der Sakramente, die dem Kultus in den Augen des Volkes so ganz den Schein von Zauberformeln und magischen Handlungen giebt; die priesterliche Kleidung, die allen Geschmack beleidiget; die Beichte, die, wie sie ist, ihren Zweck nicht erreicht, nicht erreichen kann, unsere Katechismen, die so

viel Theologie und so wenig praktische Religion enthalten; unsere Ritualien, die ohne Geist und Salbung in dem elendesten Style verfaßt sind, und die Rohheit des Zeitalters verrathen; der unaufhörliche Heiligendienst, mit dem wir überladen werden, das eckelhafte Brevier, das mit Kochemischen Legenden und mit dem ganzen Wuste falscher Dekretalen angestopft ist, und das jeden empört, der nur ein bischen die Grundsprachen der heiligen Schrift verstehet, Kritik und eine bessere Auslegung kennet, und die Schönheit der hebräischen Poesie liebt; das Missale, das ohne Erbauung, ohne Rührung in lauter Bruchstücke zerrissen ist, das Benediktionale, das einen vollends um alle Religion bringt; die Reservatio Casuum, die nur eine kostspielige Plage für den unschuldigen Beichtvater ist; die Immunität, die die Geistlichen in der bürgerlichen Gesellschaft als untheilnehmende Fremdlinge dem ewigen Argwohne und Mißtrauen aussetzt, der Haufen von kirchlichen Gesetzen und Ehehindernissen, von denen alle Tage um Geld dispensirt wird; die Bettelorden, und Unauflöslichkeit der Kloster-Gelübde u. s. w.

sind Beschwerden, die den menschlichen Geist erzürnen, und welche das nächste — dieß — Jahrhundert nimmermehr erdulden wird.

Wer kann es wohl bey dieser Gestalt der Sachen, den Fürsten Germaniens, und allen Fürsten der Erde verargen, wenn sie die religiösen und liturgischen Anstalten, ich will nicht sagen auf den Standpunkt der ersten Stiftung zurückführen; sondern nur der Reinheit und dem Geiste des Evangeliums, und des jetzigen Zeitalters näher zu bringen sich angelegen seyn lassen? Wer kann es ihnen verargen, wenn sie hierinnfalls nicht blos zweckmäßige Maßregeln treffen; sondern wenn sie selbst das Priesterthum ihrer strengsten Aufsicht würdigen, und solches nach dem wahren Geiste des Christenthums zu regulieren suchen; denn was kann für einen Staat von größerer Wichtigkeit seyn, als eine gute, gesittete und weise Priesterschaft?

Die Denkungsart, die Sitten und Beyspiele der Priester sind meistens die Norm und die Muster, wornach sich der zahlreiche Theil des Volkes richtet; von ihrem Unterrichte und der getreuen Ausübung ihrer Standespflichten, von ihren Handlungen hängt meistens die Folgsamkeit,

Kultur, Aufklärung, und ein großer Theil der öffentlichen Glückseligkeit des Volkes ab.

Hingegen bey einer mangelhaften Bildung des Klerus bleiben manche Foderungen der Religion zurück; bey gewißen ultramontanischen Grundsätzen, bey groben Vorurtheilen und Sittenlosigkeit des Priesterthums leidet nicht nur die Religion; sondern selbst die Ruhe, Freyheit, und das Wohl des Staats kommen in Gefahr.

Was kann also einem Regenten mehr am Herzen liegen, als eben diese Freyheit und Ruhe des Staats in Sicherheit zu setzen, die öffentliche Glückseligkeit seiner Völker durch zweckmäßige Mittel zu befördern, und für die Wiederherstellung und Ausbreitung der Religion dadurch mit weisester Sorgfalt zu wachen, daß alle Hindernisse, die diesen Geist hemmen, weggeräumt werden, und zweckmäßige Anstalten und Einrichtungen getroffen, besonders aber ein wohlthätiges, gesittetes und erleuchtetes Priesterthum an die Spitze seiner Völkerschaften gestellet werde?

Welcher bayerische Unterthan muß nicht seinem Regenten von Herzen danken, wenn er bey neuer Lage der Dinge in seinen Staaten nicht blos den Landklerus, sondern Seminarien, Con-

ſiſtorien, Stifter und Hochſtifter, ja beſonders die ganze Diöceſanverfaſſung ſeiner Monarchie in den Kreis ſeiner Aufſicht, und Verbeſſerung nimmt; denn was läßt ſich wohl unſchicklicher und unzweckmäßiger denken, als die bisherige Diöceſan-Verfaſſung und Eintheilung Bayerns? Auswärtige und ſelbſtſtändige Reichs-Fürſtbiſchöfe theilten bisher die geiſtliche Gerichtsbarkeit unter ſich! Alſo eine fremde Macht wirkte an den Gränzen und ſelbſt in dem Herzen Bayerns! Iſt eine ſolche Diöceſan-Eintheilung nicht die Mißgeburt eines rohen und finſtern Zeitalters? Geſetzt, die Landesfürſten und ihre hohen Landesſtellen wollten das Beſte der katholiſchen Religion und Kirche bezwecken; wie hart mußte es nicht laſſen, bis mit allen acht Fürſtbiſchöfen über eine Sache Rückſprache genommen, und Uebereinſtimmung ausgemittelt wurde, daß im ganzen Lande mit gleicher Tendenz und Energie das Gute bewirkt werden konnte. Welche Kolliſionen gab es nicht? welche Hinderniſſe ſtellten ſich nicht von allen Seiten in den Weg? oft ſchlummerte deswegen die beſte angefangene Sache nach und nach unausgeführt wieder ein.

Wenn nun König Max. Joseph eine für das Wohl seiner Völkerschaften zweckmäßigere Diöcesan-Eintheilung veranstaltet, etwa ein paar Erzbisthümer und mehr kleinere Bisthümer errichtet, welche ihre Vorsteher leicht übersehen können; oder ist es nicht für die Gläubigen sowohl, als für den Bischof besser, wenn dieser eine Heerde, die er übersehen kann, zu weiden hat, und jene einen Hirten erhalten, dessen Stimme sie, weil er in ihrer Mitte wohnet, leicht hören können; und sollen sich in der katholischen Kirche nicht Priester und Laien freuen, wenn weltliche Hoheit, und so viele damit verbundene Geschäfte und Zerstreunungen wie auch die zu großen Sprengel die Bischöfe nicht mehr abhalten, ihre Schaafe selbst zu weiden, und alles selbst zu thun, was die ersten heiligen Bischöfe thaten, wovon sie nachher weltliche Hoheit, und die Größe der Sprengeln abzog und hinderte. Waren nicht einige Kirchensprengel davon so groß, daß die in selben sich befindenden Pfarreyen kaum alle 6 — 8 — oder 10 Jahre visitirt wurden, obgleich der Herr Visitator alle Jahre einen gewißen Bezirk des Kirchensprengels durchreisete. Welch ein zahlreiches, nicht einmal vom Bischof

zu übersehendes Personale wird erfodert, um für alle Bedürfnisse eines so weitläufigen Kirchensprengels zu sorgen? Man kann hievon sagen, was einst der heil. Bernhard in seinem Buche an Papst Eugen III. von der röm. Kurie sagte: „Welch eine Menge von Geistlichen mit, und ohne Kaputzen strömen nicht in der bischöflichen Residenz zusammen, und bilden eine Art von Hof, wo alle weltlichen Ausschweifungen, Weichlichkeit, Müßiggang, Ringen nach Macht und Ansehen u. s. w. nachgeahmt werden.“ Je kleiner der Kirchensprengel, desto einfacher ist der Bischof, desto einfacher sein Staat, sein Personale, seine Geschäfte; desto vollkommener kann er seyn, was er vermöge seines apostolischen Berufs seyn soll. Mit der Entfernung weltlicher Hoheit verschwinden natürlich vom obersten Hirtenamte tausend andere Sorgen, Geschäfte, Zerstreuungen u. s. w.

So unschicklich aber bisher und unzweckmäßig die Diöcesan-Eintheilung und Verfassung in Bayern für den Staat war, so unschicklich, für den Landmann drückend, dem Wohl, Gesundheit und Heil des Volkes nachtheilig sind oft die Einpfarrungen in Alt- und Neubayern eingerich-

tet und angelegt. Man muß sich wundern, daß die Herren bischöflichen Visitatores die unglückli- chen Einpfarrungen bisher nie oder doch so selten in den Kreis der Verbesserung gezogen haben, daß sie sich des weit herkommenden Volkes — nach Christus Beyspiel — nicht erbarmten! — Oft haben mehrere und größere Ortschaften — Filiale — von 20 bis 30 ansehnlichen Familien eine auch zwey starke Stunden weit in ihre eigene Pfarrkirche, da ihnen hingegen andere Pfarr- kirchen kaum eine Viertel = oder halbe Stunde entfernt liegen. Zu der weiten Entfernung kömmt sehr oft, daß der Kirchweg über Bäche, Flüsse, und Berge, durch Wälder und Thäler führet, wobey dann der Besuch der eigenen Pfarrkirche besonders bey nasser, kalter, stürmischer Witterung, und zu Winterszeit für die Pfarrgenossen, und hauptsächlich für Schwache und Kränkelnde, für zarte Jugend und hohes Alter, für das weibli- che Geschlecht, etwa gar in gesegneten Umstän- den eine wahre Plage, eine drückende und oft zer- störende Last; ja oft gar unmöglich wird! da doch der Stifter der christlichen Religion selbst sagt: mein Joch ist süß; meine Bürde leicht.

Bey solchen Verhältnissen, was ist natürlicher,

als daß die Pfarrsgenossen der entferntern Filiale nach Willkühr in die nächste fremde Pfarrkirche lauffen, etwa für die ganze Sonntagsfeyer eine Messe hören, wobey dann öfters und von Vielen der gehörige Unterricht in Kirche und Schule vernachläßiget wird, oder gar unterbleibt; dies ist leider! in Schwäbisch-Bayern bey zu weitschichtigen Pfründen und unschicklichen Einpfarrungen oft der traurige Fall! — Ich führe hierüber znm Beyspiel nur die ungeheuer grosse Stadtpfarrey L. — an. — Acht benachbarte Pfarrherren nehmen an der Pastoration der katholischen Glaubensgenossen dieser Pfarrey Antheil, administriren die ihnen nahe gelegenen Filiale mit den heil. Sakramenten, und die Erwachsenen der entferntern Filiale von der Mutter- und Stadtpfarrkirche L. — besuchen nicht nur häufig an Sonn- und Feyertagen die 8 benachbarten Pfarrkirchen, sondern die Jugend ist dahin sogar in die Schulen und Christenlehren angewiesen. Ich kann es auf Ehre versichern, daß wohl über 1000 Gläubige dieser Stadtpfarrey nach einer für sie bequemere und vortheilhaftere Einpfarrung seufzen, und schon deswegen die kläglichsten Bittschriften einge-

reichet haben. — Die Pfarrkinder klagen keineswegs über ihre Pfarrer, nur kann auch bey dem besten Willen, und größtem Eifer der Bischöfe und Pfarrherrn bey zu großen Kirchen und Pfarr-Sprengeln nicht so leicht geschehen, was geschehen sollte; und was von zu großen Pfarreyen, deren unschicklichen Eintheilungen in Schwäbisch-Bayern kann gesagt werden, das scheint auch in Altbayern mehr oder weniger zu gelten, indem sich der gelehrte Hr. Prof. Salat in seinem Buche „über den Geist der Verbesserung ꝛc. S. 389“ folgender massen äußert: Was die Aufnahme des Besseren, was die Volksbildung von Seite der Kirche in Bayern noch sehr hemmet, ist die unglückliche Eintheilung so vieler Pfarreyen. So eigensinnig, so empörend oder dumm — durch gewiße Machthaber der Vorzeit — hat der Zufall in dieser Hinsicht wohl nirgends geschaltet, als in Bayern. Da liegt ein Ort sehr nahe an einer Pfarrey: aber es ist 1 bis 2 Stunden davon in ein anderes „eingepfarrt“; dort ist ein Dorf oder ein Flecken rings umher von einer Pfarrey eingeschlossen: es gehört in eine andere; dagegen liegt ein Theil von dieser im Bezirke von jener u. s. w. Wahrlich, wenn man den

Unfug in der Nähe sieht, man fühlet sich bald zum Unwillen, bald zum Lachen versucht. Ist es nicht lustig (oder traurig) zu sehen, wie selbst in einem und eben demselben Pfarrdorfe zwey bis drey Gutsbesitzer einer fremden, entfernten Pfarrey angehören? Jedoch drückender ist die Entfernung so vieler Filialorte von ihrem Pfarrdorfe; und, was nicht weniger empört, ist die Bemerkung, wie schon, da oder dort, ein dürftiger Pfarrer die Seelsorge eines Filialortes, das ihm näher liegt, versieht, indeß — der Pfarrer an der sogenannten Mutterkirche bey einem weit größern Einkommen noch aus demselben Filialorte den Zehend erhebt! Zum Theil auf dem Wege des Feudalismus sind dergleichen widersinnige Einrichtungen nach und nach entstanden.

Und diese für das Volk so drückende, für die allgemeine Bildung so störende Unordnung ließ die geistliche und weltliche Regierung seit Jahrhunderten fortdauren!! Niemand hatte Verstand oder sittliche Kraft genug, um mit Ernst eine Abänderung zu versuchen. Welche Lethargie! Dies ist und bleibt Thatsache, wenn auch ein Blick auf den frühern Zeitgeist, auf die Lage

des Ganzen manches entschuldigt. Auch läugnet das eben Gesagte keineswegs, daß im Ganzen auch viele glücklicher organisirte Pfarreyen vorhanden sind.

Die gegenwärtige Regierung wird, so hoffet man, auch diesen Druck, und diese — mittelbar so weit greifende — Störung glücklich heben. Schon hat dieselbe auch hier, in diesem großen Felde der Verbesserung, die Hand ans Werk gelegt: möge sie muthig fortfahren! Welcher Pfarrer sollte wohl, bey einem auffallenden oder beträchtlichen Vortheile für das Volk, für den Zweck seines Standes, nicht willig die Hand dazu bieten; ja zuvorkommend etwas aufopfern? Und welche Behandlung verdiente der Unwürdige, welcher sich, selbst noch im Besitze ansehnlicher Einkünfte, widersetzen, oder auf strenges Recht pochen wollte, wenn z. B. das Filialort, das er verlieren sollte, um eine halbe oder gar um eine ganze Stunde der andern Pfarrey näher gelegen wäre, oder wenn die Regierung in dem Orte, wovon er bisher einen reichen Zehend erhob, ohne etwas dafür selbst zu arbeiten, eine eigene Pfarrey errichten wollte? Sollte er nicht vielmehr

mehr in Ansehung dessen, was er daher gewann, einen freywilligen und reichlichen Beytrag zum Bau des neuen Pfarrhauses liefern? Ehre jedem Würdigen, der so handeln wird! Allerdings ist eine bessere Eintheilung, oder die Errichtung einer neuen Pfarrey, nach dem Tode eines Pfarrers, der eine zu große oder ungeschickt eingetheilte Pfarrey besaß, mit weniger Schwierigkeiten verknüpft. Allein sollte denn jeder Unfug, jener Keim der Zerstörung, überall so lange fortdauren? Gesetzt der Besitzer einer reichen Pfarrey berufe sich auf die hohe Taxe, die er bey deren Uebernahme der weltlichen und geistlichen Behörde, dem Fürsten und Bischofe, bezahlen mußte: hat er denn nicht schon so lange die reichen Einkünfte dafür gezogen? So könnte man ihm wohl in mehr als einer Hinsicht, ein kräftiges Wort sagen, vorausgesetzt nämlich, daß er die Pfarrey schon längere Zeit genossen, und daß ihn kein besonderes Unglück getroffen hat. Denn allerdings müßte man den schönen Weg der Liberalität, auf jeder Seite einschlagen, und mit der Festigkeit, welche der Sinn für das allgemeine Beste giebt, wandeln.

Ja nochmalen, wenn nun König Max. Joseph

bey neuer veränderter Lage Germaniens, bey Erhöhung seiner Würde, und Vergrößerung seiner Staaten den niedern und höhern Klerus, Bisthums- und Pfarrey-Verhältnisse der Reformation und der Verbesserung unterwirft; welcher Priester welcher Laie soll sich nicht von Herzen darüber freuen?

Diese ausübende Gewalt der souverainen Fürsten ist nicht das Kind, die Geburt unserer Zeiten. Nach einem Gesetze Constantins des Großen ersten christlichen Kaisers durfte Niemand ordinirt werden, der reich, oder zu öffentlichen Staatsämtern bestimmt war. Auch nach einem Gesetze des Kaisers Mauritius durfte sich Niemand dem Kriegsdienste durch den Eintritt in ein Klöster entziehen; die sich aber dem Kriegsdienste entzögen, sollten unfähig erklärt seyn, als Mönche angenommen zu werden. Hierüber äußert der heil. Gregor, dieser große Papst folgende musterhafte Gesinnungen, und zwar im 70. Briefe der 7ten Buches: Ich habe für meinen Theil, dem Befehle gehorsam, dieses Gesetz in verschiedene Provinzen verschicken lassen, und weil sich dessen Innhalt sich gar nicht zu Gott dem Allmächtigen reimet, so habe ich dieses in einem Schrei-

ben zu erkennen gegeben, und dem Durchlauchtigsten Herrn vorstellig gemacht. Ich habe also von beyden Seiten meine Pflicht gethan; ich habe dem Kaiser meinen Gehorsam bezeuget, und was ich für Gott empfunden habe, nicht verschwiegen. — Der gelehrte Jesuit Maimbourg ruft hierüber aus: Diese Worte sollten in Marmor und Erzt gegraben und an den öffentlichen Plätzen aufgestellet werden, damit alle Welt aus dem Beyspiele dieses großen Papstes den Gehorsam lernte, den man den Mächten schuldig ist, welche Gott über uns festgesetzt hat. S. dessen Geschichte des Papstes Gregor 2 Buch.

Die Kapitularien Kaiser Karl des Großen, wie auch die 2 Codices von den Kaisern Theodosius und Justinianus die Bildung des Klerus betreffend sind zu bekannt, als daß ich hierüber ganze Stellen ausheben, und hier anführen sollte. Man schlage nur die Titel und Gesetze der 2 Codices, und namentlich die 3. 5. 6. 56. 58. 123. Novelle nach.

Ein Gegenstand, wo nicht der Unterhaltung und Belehrung, doch wenigst der Neugierde! In diesen Sammlungen kaiserl. Gesetze findet man Verordnungen zur bessern Einrichtung des

Klerus, es wird die Anzahl der Priester, ihre Eigenschaften, ihr Alter, die zum Eintritte in die Klöster nöthigen Aufweisungen vorgeschrieben; eine Norm für die Wahlen der Bischöfe und des Klerus festgesetzt, die Stiftungen neuer Kirchen, und das Ordiniren neuer Priester eingeschränkt, und eine Menge ähnlicher Verfügungen. — — — — — — — Würden die gedachten Könige und Kaiser jetzt leben, wie sehr würden ihre Gesetzbücher in Betreff der Regulierung des Priesterthums und der Kirchenpolizey anschwellen, was würden sie jetzt alles anordnen und thun? Sicher gerade das, was die große Maria Theresia, Joseph II. thaten, und was große erleuchtete Fürsten, was König Max. Joseph wirklich thun, und gewißermaßen thun müßen: denn dazu gehören Riesenkräfte; Fürstengewalt! Ohne ihre Theilnahme und ernsthafte Mitwirkung bleiben, wie schon gesagt, die besten Vorschläge und Verordnungen der Bischöfe, und selbst der Concilien nur gar zu oft unausgeführt! — Gewiß erst dann wird die Religion mit schnellem und dauerhaftem Erfolge im hellesten Glanze erscheinen, wenn gutwillige Ueberzeugung von innen, und antreibende Ge-

walt von aussen zusammen stimmen; wenn Bischöfe mit ihrem Priesterthum, und Landesherren durch gleiche wahre Grundsätze vereiniget, durch gleiche Religions-Liebe beseelet, jene überzeugen, diese befehlen; dann wird die Religion nicht nur im reichesten Maaße gewinnen; sondern der Staat selbst wird der Religion vielfältige, und die gesegnetsten Früchte zu verdanken haben.

Was man noch vor kurzem aus Vorurtheil für Eingriffe in die göttliche Rechte hielte, zeigt sich nun als einen untergeordneten Theil der weltlichen Gesetzgebung; was man noch vor kurzem als ein Vorrecht der geistlichen Macht betrachtete, davon wagt es nun diese Macht selbst nicht mehr die landesherrliche Hoheit von aller Theilnehmung auszuschließen; wenigstens in Oesterreich nicht. Selbst Verordnungen, die Liturgie, das Priesterthum, und dessen Immunität betreffend, die noch vor kurzem allen Widerspruch fanden, werden jetzt mit aller Zufriedenheit, und gutem Erfolge durchgesetzt, weil man nicht nur allein unterdessen die Gerechtsame der Fürsten näher kennen gelernt hat; sondern auch von der Güte und Fruchtbarkeit ihrer Gesetze besser über-

zeugt worden ist. Viele, die vormals ihre Spötter und Tadler waren, sind jetzt ihre Lobredner geworden. Den Ton der Jeremiade aber hat nicht allezeit der wahre Geist der Religion, und der bloße Eifer für dieselbe angestimmt.

Würde mancher die Hand auf seine Brust legen, und sich unbefangen fragen: welcher Geist es sey, der in seinem Herzen oft so stürmisch bey Kirchenreformen sich empöre; so würde es sich ergeben, daß es der Geist des Hochmuths, der Unabhängigkeit, der Herrschsucht, und meistens des Privatinteresse sey, der oft so wild im Herzen poltert, und umsonst die Allarmstange aufstecket, daß die Religion in Gefahr sey. Oder heißt das die Religion in Gefahr kommen, wenn die Fürsten Germaniens die Art des äußerlichen Gottesdienstes in etwas ändern, wenn sie gewiße Gebräuche, Ceremonien, Andachtsübungen, Feste, Bruderschaften, Wallfahrten, geistliche Orden, und andere Dinge vermindern, oder aufheben, die blos zur Kirchenzucht gezählet werden, und von Christo nicht ausdrücklich angeordnet und geboten worden sind. Diese Dinge können zwar oft gut und nützlich seyn, wenn sie uns als Mittel zum höhern Zwecke

dienen, sie können uns öfter und lebhafter an die Lehre Jesu erinnern, und zur Befolgung jener sittlichen Tugenden und Vorschriften geneigter machen; aber sie sind weder nothwendig noch unveränderlich. Sie sind nicht nothwendig; denn Jesus hat nirgends die Seligkeit daran gebunden; sondern zur Bedingniß derselben machte er blos die Beobachtung der göttlichen Gebote: willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Einst am Gerichtstage werden wir auch nicht darüber zur Rede gestellet werden, ob wir jene Nebensachen mitgemacht haben oder nicht; sondern ob wir den Hungrigen gespeiset, den Nackten bekleidet, den Fremdling beherberget, — ob wir Werke der Liebe und Wohlthätigkeit ausgeübt haben, oder nicht. Wie sollten wir auch darüber gerichtet werden, da sie Jesus nirgends befohlen hat?

Leset die Evangelien vom Anfang bis ans Ende, ihr werdet keine Stelle finden, die wie ein Gebot lautet, oder diese Dinge als nothwendig erklärt.

Sie sind auch nicht unveränderlich; vielmehr haben sie zu verschiedenen Zeiten, wie es die Umstände gerade foderten, verschiedene Aende-

rungen erlitten. Wenn auch die Sache selber blieb; so ward doch nicht selten die Form geändert, selbst bey den wichtigsten Gegenständen. Was ist wichtiger als die Sakramente der Taufe und des Abendmahls? Jesus selbst hat sie ausdrücklich eingesetzt und anbefohlen. Gleichwohl war die Art zu taufen, und das Abendmahl auszutheilen, nicht immer die nämliche. Man taufte ehemals, ausser dem Nothfall, nur zweymal des Jahrs; man hatte eigene Taufgebäude mit Wasserbehältnissen, und die Täuflinge wurden im Wasser völlig untergetaucht; das Untertauchen sollte das Begraben des alten Menschen, das Auftauchen sollte die geistliche Wiedergeburt, das neue Leben und die gänzliche Abwaschung des Getauften von allen Mackeln der Sünde bildlich vorstellen. Das Abendmahl ward allen, die beym Gottesdienste gegenwärtig waren, gereicht, und es ward unter zweyerley Gestalten gereicht, selbst Jesus hat es seinen Jüngern unter zweyerley Gestalten gereicht, welches nun in unsern Zeiten nur bey den Priestern, nicht mehr bey denen Layen geschieht. Die Sakramente der Taufe und des Abendmahls blieben doch die nämlichen; nur die Art und Weise der Ertheilung, die Gebräuche und Ceremonien dabey wurden geändert.

Was nun aber immer in derley ausserordentlichen Dingen für Aenderungen gemacht wurden; so blieb doch die Religion selber stets dieselbe. Da nun ähnliche Aenderungen auch in unsern Tagen getroffen werden, wie kann man sagen und lärmen, die Religion gehe zu Grunde, oder man müsse lutherisch werden! — Wie so? Hat man etwann die Religion in ihrer Grundfeste erschüttert? hat man vielleicht verboten, dem Evangelium nicht mehr zu glauben, oder hat man gesagt und geboten: man dürfe nun die Gebote Gottes nicht mehr beobachten, und die sittlichen Vorschriften Jesu nicht mehr befolgen? gerade darauf will man alle Aufmerksamkeit des Christen um so mehr hinrichten, jemehr man sie von Nebensachen abziehet. — Will man vielleicht die Christen in Deutschland von dem Oberhaupte der Kirche trennen? entziehet man sie dem Hirtenstabe der Bischöfe? haben sie keine Pfarrer, keine Seelsorger mehr? gerade diese fast zerrissenen Bande will man fester anschliessen. Nein, wir sollen nicht mehr zerstreuten, wie in der Irre herumlaufenden Schaafen ähnlich seyn; sondern wir sollen uns in der eigenen Pfarrkirche versammeln, die Stimme des eigenen Hirten hören,

aus einem Munde, und aus einem Herzen Gott preisen, für gemeinschaftliche Wohlthaten gemeinschaftlichen Dank bringen, und um fernere Segnungen bitten. — Oder werden die heil. Sakramente uns nicht mehr mitgetheilt? werden keine Messen mehr gelesen? vielleicht bey Aufhebung der Klöster nicht mehr so viele, wie ehevor? aber kömmt es wohl auf die Menge an? was ist besser? eine Messe mit versammeltem Geiste, oder viele unter Zerstreuungen hören, und dann nach Pharisäer Art darauf stolz seyn, und sich einbilden, man habe sich Gott weiß nicht wie verbindlich gemacht. Irret euch nicht! würde Paulus sagen; im Reiche Gottes kommt es hauptsächlich darauf an, daß unser Sinn und Wandel nach dem Geiste des Evangeliums eingerichtet sey, und wer immer dies zu seiner Richtschnur nimmt, Friede und Segen seyn mit ihm! urtheilet selbst! Was soll äußeres Andachtsgepränge ohne innere Herzensgüte, ohne Rechtschaffenheit des Lebens? Nicht jeder, der ruft Herr! Herr! ist Gott gefällig! sondern der den Willen des Vaters im Himmel erfüllet. Was hilft es beichten und immer beichten, und sich niemals bessern? was nützen Bruderschaften ohne brüder-

liche Liebe? Wozu frommt es eine Menge Heiligen verehren, und keines einzigen Tugend nachahmen? An gewißen Tagen von Fleisch Speisen sich enthalten, ohne die unordentlichen Gelüste, und Werke des Fleisches zu verläugnen? Will man das eine thun, so muß das andere ungleich wichtigere nicht unterlassen werden: Religion ist die Sache des Herzens, Christenthum muß sich durch einen geistlichen Wandel offenbaren, und erproben. Liebe und Vertrauen zu Gott, kindlicher Gehorsam, dankbarer Genuß seiner Wohlthaten, Erfüllung unserer Standespflichten, aufrichtiges Bestreben immer weiser, besser, und vollkommener zu werden — dies ist die Hauptsache — Wer es thut, wird ewig leben. Wir wollen uns also an das Wesentliche der Religion halten, und es von dem Zufälligen, welches veränderlich ist, wohl unterscheiden, und es soll uns dann nicht mehr befremden, wenn das Veränderliche auch wirklich verändert wird. Es mag seyn, daß vielleicht manche Klage darüber nicht so böse gemeint gewesen, und nur aus einem für die Religion besorgten Herzen gekommen ist; aber ich wünsche und bitte recht herzlich, und es ist Billigkeit und Pflicht, daß je-

der, ehe er sich zu lauten Klagen gegen die von erhabenen Fürsten vorgenommenen Reformen hinreissen läßt, erst mit Geduld die Folgen davon erwarte, und vielleicht ein zu kurzsichtiges oder zu voreiliges Urtheil einsweilen aufschieben möchte, bis längeres Nachdenken, und Erfahrung über ihre Güte oder Unfruchtbarkeit darüber jeden gründlich wird überzeugt haben. Es ist gewiß nirgends gefährlicher in seinem Urtheile dem Strome zu folgen, als in Gegenständen der Religion, und es ist niemals schwerer die ungerechtesten und unrichtigsten Schlüsse zu vermeiden, als wenn man sich in Gegenständen des eigenen Interesse dem ersten Stosse seiner Empfindungen zu leicht überläßt.

Besonders ist es auch Pflicht des Priesterthums nun bey den neuen Staaten Veränderungen, bey den dabey nothwendig vorkommenden neuen Gesetzen und Reformen nicht nur jede laute Klage, und sein ungünstiges Urtheil darüber aufzuschieben; sondern sogar sich keine Handlung, Worte, Miene zu erlauben, welche die Hoheit, Ehrwürdigkeit der Fürsten, und ihre Gesetze bey dem Volke herabwürdigen könnte: Vielmehr ist es des Priesters heilige Pflicht, da, wo noch Miß-

vergnügen über die neue Situation, Kälte, oder gar Abneigung gegen die neuen Regenten herrschen, das Volk über die Folgen des Kriegs aufzuklären, über die neuen Verhältnisse zu trösten, zur Treue, Liebe und Gehorsam gegen ihre neuen Regenten zu ermahnen, und Zutrauen, Liebe, Verehrung und Hochachtung gegen ihre geheiligte Person und ihre Gesetze einzuflössen. Dies befiehlt selbst der Geist des reinen Jesus Evangeliums; dies ist selbst Lehre und Beyspiel unsers göttlichen Meisters!

Lasset uns also M. W. B.! immer tiefer in den wahren Geist des Evangeliums eindringen, und den Hauptgrundsatz des neuen Bundes — „Liebe Gott aus ganzem Herzen, und den Nächsten wie dich selbst“ in uns ganz herrschend und lebendig werden! Lasset uns alle einander ohne Unterschied der Religion, des Standes, Geburt, Reichthums, des Alters von Osten oder Norden her durch die süßen Bande der Liebe vereinigen, alle als Brüder und Schwestern, als Kinder einer Familie, der Familie Gottes auf Erden einander umarmen, lieben, wohlthun! Lasset uns alle nach den weisesten Absichten des Urhebers aller Dinge, Fürsten und

Volk, Herrn und Diener, Priester und Laie, wie der Apostel sagt Joh. 17. 22., lasset uns alle Eins werden, eine Familie, eine Gesellschaft, ein Volk ausmachen, von welchem Er, der Unendliche selbst Regent, Vater, Wohlthäter und Freund seyn will! und der Monarch, der Regent wird als Ebenbild der Gottheit, dann auch nur Vater und Wohlthäter seiner Unterthanen seyn, wird nur in Beglückung seiner Völkerschaften seine Größe suchen; von seinem Throne wird nur Liebe und Gnade herabquellen; Verdienst und Tugend werden von ihm gekrönt; das Laster gezüchtigt werden. Wir werden zwar noch immer Minister und Staatsbeamte haben; aber keine bestechbare Richter, die das Wohl des Fürsten und des Vaterlandes dem eigenen Interesse aufopfern, und dabey Familien und ganze Nationen unglücklich machen; wir werden noch immer Priester und Lehrer des Evangeliums haben, aber keine Prediger mehr, die die einfache Religion des Heilandes ihrem Eigennutze aufopfern, an den Platz der reinen und segenbringenden Gottesverehrung religiöse Possen, und geistliche Andächteleyen hinstellen, die Vernunft der Menschen gefangen nehmen, und wenn es

ihr Interesse fodert, die Wahrheit verkaufen. — Die Schrecken und Mißtrauen verbreitenden Kriegsheere werden entbehrlich, weil Tugend, Gehorsam, und Redlichkeit die Throne unterstützen, und Liebe den Unterthan an seinen Beherrscher fesselt.

Der Held wird im Wohlthun, nicht im Würgen sein Vergnügen und Ehre suchen, und der Junker die lächerliche Scheidewand einstürzen, hinter der er oft mit Verachtung auf den Bürgerstand wie auf Insekten hinsah, und den leeren Raum seines Herzens mit Stolz und Unempfindlichkeit füllte. Der Reiche wird den Ueberfluß seiner Glücksgüter unter die Armen vertheilen; den mit Elend und Kummer ringenden trösten, und die bittere Thräne von seinen blassen Wangen abtrocknen. Der Arme wird frühezeitig zur neuen Seligkeit aufwachen; die Hand seines Wohlthäters küssen, und vom Gefühle der Dankbarkeit durchdrungen für seinen Retter reichen Himmelssegen erflehen.

Der Gelehrte wird seine verwickelte Systeme verlassen, die er sich selbst nicht ganz erklären kann, und doch seinen Mitbürger durch unverständliche Demonstrationen in Himmel hinein zanken will. Er wird anfangen, das einfachere,

das heiligere System des Evangeliums zu studiren, und andern zu predigen.

Die Ueberzeugung von der Schädlichkeit überspännter Foderungen, die die Theologen an die Menschheit machen, wird bey ihm lebhafter, und bey dem fleißigen Bibelstudium wird er alle Tage tiefer in den Geist der heiligen Bücher eindringen, die einfachen und ungekünstelten Regeln des Rechtverhaltens für sich und andere zu sammeln, die den Menschen zur Tugend führen, deren Folge reine unversiegende höchste Seligkeit ist. Möchten sie doch bald kommen jene goldenen, seligen Zeiten! sie werden es auch; wenn wir alle in christlicher Duldung und Liebe, auch ohne so viele Mönche, Klöster, Bruderschaften, und Feyertage, jene Wege getreulich wandeln, welche uns die göttliche Vorsehung durch weise Regenten und Regierungen, und durch ein erleuchtetes frommes Priesterthum vorzeichnen läßt. Wenn weltliche Obrigkeiten zweckmäßige Mittel anwenden, und von aussen wirken, weise Gesetze und Reformen in Thätigkeit und in treue, fleißige Ausübung bringen; wenn die Priester des Evangeliums bitten, ermahnen, lehren, überzeugen und zeigen, daß die von welt-

licher Macht gegebenen Gesetze nicht nur mit dem Geiste des Evangeliums übereinstimmend, und zum reineren Christenthum führend; sondern auch zeitliches und ewiges Wohl befördernd seyen; dann, dann wird auch jeder brave Unterthan die Gesetze und Reformen mit geneigtem Willen annehmen und ausüben, und die Hand des Gesetzgebers und Regenten als seines Wohlthäters und Vaters mit aller Liebe, Dankbarkeit und Ehrfurcht küssen.

Soll der schöne Zweck — hierinnfalls — wozu eine würdige Regierung anstrebt, sagt Herr Professor Salat S. 369 erreicht werden, so muß die Kirche hiebey in ihrer ganzen Tendenz mit dem Staate zusammentreffen. Ja, hier muß alle kleinliche Eifersucht schwinden, und eine schöne, wesentliche Einheit zwischen beyden praktisch hervorgehen.

Der Staat soll die Kirche nicht ausschliessen, indem er auf die Bildung des Volkes zu wirken strebt; er soll auch nicht praktisch irgend eine Geringschätzung zeigen. Denn wahrlich er kennt, wenn er diese hegt, weder das eigentliche Wesen und die Grenzen seiner Macht, noch die hohe Bestimmung und den nothwendigen Einfluß der Kirche. Allein auch

die Kirche, wenn sie vom ächten Geiste, (vom reinen Sinne Jesu) beseelt ist, wird auch nimmer stolz oder träge zuwarten, bis eine Auffoderung oder gar ein Ansuchen der Regierung an sie gelangt: sie wird den gerechten Wünschen derselben entgegen kommen; ja sie wird ihnen, nach einer schönen und mächtigen Regung des besagten Geistes, zuvorkommen. So ist es nicht ein Privatzweck, nicht ein Punkt der Ehre oder des Gewinns: es ist die Gemeinsache, die höhere Ausbildung und Beglückung der Menschheit, was zur Thätigkeit ruft.

Daß geistliche und weltliche Obrigkeiten im gleichen Geiste, und mit gleicher Tendenz vereiniget jede in ihrem Wirkungskreise zu dem nämlichen großen Zwecke hinarbeiten, und alle davon abführende Collisionen vermeiden, ist der aufrichtigste Wunsch des Königs Max. Joseph, würdigsten Enkels der großen Wittelsbacher.

Beglückung seiner Unterthanen ist sein Hauptzweck! Gott der Herr wolle seine segnende Hand über Ihn, alle Fürsten und Völker der Erde ausstrecken!

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schopp, F.

Ueber die ausübende Macht der Fürsten Deutschlands, Religion und Kirchenpolizey betreffend mit einem besondern Hinblicke auf einige kö niglich bayerische Verordnungen

Kempten 1806

Bavar. 1732 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10376251-0